



Geschäftsbericht 2020



Mit dir
fühl ich
mich
sicher.



Europäische
Reiseversicherung 



   europaeische.at



Europäische Reiseversicherung AG
Kratohvilstraße 4 • 1220 Wien
Tel. +43/1/317 25 00 • Fax +43/1/319 93 67 • E-Mail: info@europaeische.at • www.europaeische.at

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien registriert beim Handelsgericht Wien
unter FN 55418 y – DVR-Nr.: 0490083.
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest,
eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Inhalt

Lagebericht

Kennzahlen	4
Brief des Vorstandes	5
Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren	9
Bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren	13
Forschung und Entwicklung	15
Zweigniederlassung	16
Risikoberichterstattung	16
Personal	21
Funktionsauslagerung	21
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	22
Ausblick	25
<hr/>	
Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	28

Anhang

Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
Erläuterungen zu Posten der Bilanz	35
Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	39
Angaben über rechtliche Verhältnisse	42
Angaben über Organe und Arbeitnehmer	44
Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	45
<hr/>	
Bestätigungsvermerk	46
Bericht des Aufsichtsrates	50

In der Hauptversammlung der Aktionäre
am 09. März 2021 genehmigter
BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. EUR	2020	2019	2018
Verrechnete Prämie Gesamtrechnung	34.071	68.984	68.004
Verrechnete Prämie im Eigenbehalt	16.647	33.386	32.752
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.699	5.015	3.869
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.553	-1.188	-870
Jahresüberschuss	6.146	3.827	2.998
Bilanzgewinn	1.699	4.603	22.824

Bilanz in Tsd. EUR	2020	2019	2018
Kapitalanlagen (inklusive täglich fällige Bankguthaben)	27.552	34.992	53.292
Grundkapital	730	730	730
Rücklagen	10.679	4.729	3.529
Eigenkapital	13.107	10.062	27.083
Versicherungstechnische Rückstellungen Gesamtrechnung	23.423	41.022	40.918
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	16.005	25.248	25.812
Bilanzsumme	38.477	50.016	67.841
Anzahl Mitarbeiter (Stand 31.12.)	88	85	85

Lagebericht

Brief des Vorstandes

Das Geschäftsjahr 2020 stellte die Europäische Reiseversicherung aufgrund der Covid-Krise – so wie beinahe alle Unternehmen, die direkt oder indirekt von einem global funktionierenden Tourismus abhängig sind – vor große Herausforderungen.

Nach einem vielversprechenden Jahresbeginn mit Prämien- und Kundenzuwächsen in allen Geschäftsbereichen kam es mit dem Lockdown, der weltweiten Reisewarnung, den Einreisesperren und der durch die WHO erfolgten Einstufung von Covid-19 als Pandemie sowie der darauf folgenden Einstellung des fast gesamten weltweiten Flugverkehrs, der Schließung aller Hotels und der Verhängung von Ausgangsbeschränkungen ab Mitte März zu einem Stillstand der ´normalen´ Geschäftstätigkeit.

Innerhalb weniger Tage nach dem Lockdown wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europäischen Reiseversicherung mit Unterstützung der technischen Abteilungen der Generali Versicherung mit der erforderlichen Technik ausgestattet, so dass der Betrieb aus 88 Homeoffices ununterbrochen und uneingeschränkt beibehalten werden konnte. Die Service Levels sämtlicher Abteilungen konnten auf den gewohnt hohen Niveaus gehalten werden.

Der Outgoing-Tourismus kam vollständig zum Erliegen, Reiseverträge wurden in chronologischer Abfolge von den Reiseveranstaltern aufgelöst. Prämien mussten ab diesem Zeitpunkt in Millionenhöhe für nicht durchführbare Reisen – rechtlich: Wegfall der Geschäftsgrundlage – rückerstattet werden. Dies führte zu einem erheblichen manuellen Mehraufwand.

Der Sommertourismus hat auf einem sehr niedrigen Niveau vielversprechend begonnen. Hotels und Reisebüros haben im Juni wieder geöffnet und Fluglinien haben für den Sommerreiseverkehr eingeschränkte Flugverbindungen bereitgestellt. Der Inlandstourismus verlief besser als erwartet und wir konnten in diesem Geschäftsbereich über die Sommermonate gegenüber dem Vorjahr sehr erfreuliche Zuwächse erzielen. Für den klassischen Sommer- und Strandurlaub standen jedoch nur wenige Destinationen im Mittelmeerraum zur Verfügung. Fernreisen waren nahezu unmöglich buchbar. Der Geschäftsreiseverkehr wurde im Sommer langsam wieder aufgenommen.

Spätestens mit Herbstbeginn entwickelten sich die Infektionszahlen wieder in eine deutlich negative Richtung. Neuerlich wurde vor Reisen ins Ausland gewarnt, auch innerhalb Österreichs wurden mehr und mehr Bezirke in sogenannte rote Zonen mit höchsten Ansteckungsrisiken eingeteilt. Schließlich wurde von der Regierung ein zweiter Lockdown und nach einer kurzen Zwischenphase ein dritter – und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes noch immer andauernder – Lockdown verhängt.

Mit Ende des Geschäftsjahres sind die Infektionsrisiken höher denn je, vor Reisen in nahezu alle Länder der Erde wird gewarnt, das Reiseversicherungsgeschäft der Europäischen Reiseversicherung bleibt niedrig.

Die Europäische Reiseversicherung befindet sich jedoch in der glücklichen Lage, eine sehr große Anzahl und einen signifikanten Anteil an treuen Bestandskunden (Jahresversicherungen, Corporate Travel, Kreditkartenversicherungen) vorzuweisen. Jahresreiseversicherungen wurden im weit geringeren Ausmaß storniert als wir zu Beginn der Krise befürchtet haben.

Günstig wirkte für uns, dass mit der Reduktion von Reisen auch deren Risiken abnahmen. Während in einem normalen Geschäftsjahr pro Tag durchschnittlich sieben Notfälle gemeldet und zwei Rückholungen abgewickelt werden, mussten im Geschäftsjahr 2020 bei einem Rückgang von fast vierzig Prozent an Schadenaufwand nur wenige tausend Schadenfälle abgewickelt werden.

Die langjährigen Geschäftspartner der Europäischen Reiseversicherung, die mehr als 4.500 Hotels in Österreich und Südtirol, die rund 800 Makler und Agenten, einige namhafte Versicherungsgesellschaften wie die Konzernmutter Generali und die über 1.000 Reisebüros und Reiseveranstalter wurden von den jeweils spezialisierten Vertriebsteams während des gesamten Jahres, auch während der Lock-downs, intensiv betreut.

Mittels internem Corona Rule Book wurden in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Recht & Compliance sämtliche auftretenden Detailfragen aufgegriffen, ausformuliert und laufend – den sich sehr oft verändernden Gegebenheiten binnen kurzer Zeit angepasst – den Abteilungen, dem Vertrieb und den Kunden zur Verfügung gestellt.

Die Europäische Reiseversicherung hat zudem tagesaktuell mittels Informationsmails an Partner und Fachmedien informiert, klare Hinweise auf der Website veröffentlicht und laufend aktualisiert, und war so bei Kunden und Partnern präsent. Eine separate Kontaktadresse corona@europaeische.at wurde eingerichtet, mittels derer Anfragen von Kunden und Partnern tagesaktuell abgearbeitet wurden.

Das für die Europäische Reiseversicherung besonders wichtige Projekt „swITch – neue IT-Landschaft“ lief dabei mit höchster Priorität und in enger Zusammenarbeit mit der Generali weiter und konnte Ende Oktober und innerhalb des Zeitplans abgeschlossen werden.

Die im Projekt swITch neu implementierte Software und der damit optimierten Effizienz, die unverändert starke Präsenz bei Kunden und Partnern, besonders aber auch die sehr konkret gewordenen und positiven Entwicklungen zu verbreiteten Impfungen gegen Covid-19 zum Ende des Geschäftsjahres, sind gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Neustart nach der Corona-Krise. Dies auch und besonders, weil das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Bereitschaft für den Abschluss einer qualitätvollen Reiseversicherung für Urlaub, Reise und unterwegs bei Konsumenten und in der Bevölkerung – wie noch jedes Mal während und nach globalen Krisen – deutlich gestiegen ist.

Gemessen am Prämienvolumen ist die Europäische Reiseversicherung im Geschäftsjahr 2020 auf das Niveau des Jahres 2004 zurückgefallen. Trotzdem konnte, nicht zuletzt durch viele Maßnahmen im Unternehmen, ein Jahresüberschuss erzielt werden.

Auch im Krisenjahr und danach ist es seit 1907 unverändert unser Leitmotiv, das Leben der Reisenden zu verbessern. 'Mit dir fühl ich mich sicher' ist der Slogan unserer Kampagne. Sogar in diesem Geschäftsjahr konnte die Europäische Reiseversicherung ihre Marktführerschaft behaupten und ihre Innovationsführerschaft unter Beweis stellen.

Mit der Implementierung des Reisedoc hat Telemedizin erstmals in der Geschichte der Reiseversicherungen in Österreich Einzug gehalten. Mit dem Reisedoc haben die Kunden der Europäischen Reiseversicherung ihren heimischen Arzt am Smartphone immer dabei, erreichen diesen rund um die Uhr von überall auf der Welt und sind so nicht mehr auf die rasche Verfügbarkeit eines lokalen Arztes samt etwaiger Sprachprobleme, Wartezeiten, Infektionsrisiken und Kosten angewiesen. Kleinere Leiden werden schon im Anfangsstadium abgeklärt, Verschlimmerungen rechtzeitig eingedämmt. Zudem werden über den Reisedoc-Button der MEINE URLAUBERIA-App automatisch Name, GPS- und Polizzendaten in die Einsatzzentrale übertragen.

Die MEINE URLAUBERIA-App bietet einen Mehrwert für Reisende, der weit über den üblichen Nutzen einer Reiseversicherung hinausgeht, indem sie deren Sicherheit und Gesundheit während der Reise unterstützt. Zudem wurde sie um ein Corona-Tracking-Tool erweitert, das für den Fall einer Infektion während der Reise ein Tracing entscheidend unterstützt.

Die Tochtergesellschaft TTC Training Center hat ihr Angebot mit Unterstützung ihrer langjährigen, erfahrenen Trainer-Community binnen kurzer Zeit auf Online Live Trainings umgestellt und konnte damit im Geschäftsjahr 2020 die Anzahl an Seminarkunden sogar um fünfzig Prozent auf insgesamt 1.563 Teilnehmer steigern.

Die Europäische Reiseversicherung rundet ihr Angebot mit wertvollen Leistungen ihrer Tochtergesellschaft Care Consult für Kunden und Partner ab. Auch für diese Gesellschaft war die Covid-Krise eine besondere Herausforderung, die sie mit Innovationen und besonderer Flexibilität begegnet ist.

Durch Kontinuität im Handeln und starken Fokus auf die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir unsere Stellung auch während der Corona-Krise als nachhaltiges, in Österreich führendes Reiseversicherungsunternehmen sichern. Unsere Kunden sind auf ihren Reisen auch bei eventueller Erkrankung an Covid-19 optimal geschützt und wir leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Allgemeinwohl der Gesellschaft.

Wir danken ausdrücklich unseren Vertriebs- und Leistungspartnern für die hervorragende Zusammenarbeit, durch die es uns möglich war, einen wesentlichen Beitrag zu mehr Sicherheit für Reisende in diesem herausfordernden Jahr zu leisten.

Ganz besonderer Dank gilt unseren tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außergewöhnlichen Einsatz im Dienst unserer Kunden und Vertriebspartner, mit denen es weiterhin gelingen wird, unsere Gesellschaft nachhaltig voranzutreiben und aktiv das Leben der Reisenden zu verbessern.

Wien, am 26. Februar 2021



Mag. (FH) Andreas Sturmlechner
Mitglied des Vorstandes

Mag. Christian Wildfeuer
Gesamtprokurist

Mag. Wolfgang Lackner
Vorsitzender des Vorstandes

Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren

Technischer Verlauf

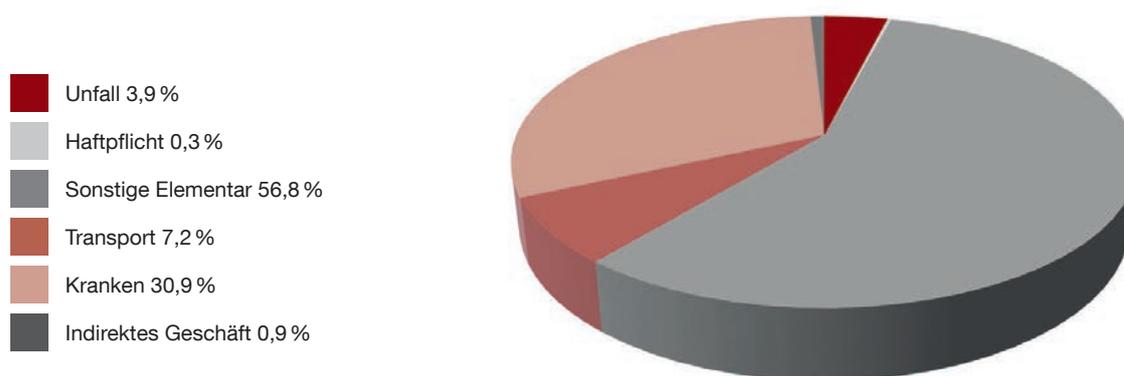
Prämienentwicklung

Im Berichtsjahr verzeichnete die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, einen deutlichen Prämienrückgang und weist somit eine verrechnete Prämie von 34.071 Tsd. EUR (Vorjahr: 68.984 Tsd. EUR) aus. Nach Abzug der Prämienabgrenzung ergibt sich eine verdiente Prämie von 39.760 Tsd. EUR (Vorjahr: 67.227 Tsd. EUR). Der Rückgang im direkten Geschäft ist vor allem auf die Pandemie und den damit einhergehenden Einstellungen des Flugverkehrs, der Reisewarnungen und den Schließungen der Hotellerie zurückzuführen.

Im direkten Geschäft konnte eine verrechnete Prämie von 33.779 Tsd. EUR (Vorjahr: 68.136 Tsd. EUR) erwirtschaftet werden. Dies entspricht einem prozentuellen Rückgang von 50,4 %.

Verrechnete Prämie in Tsd. EUR	2020	2019	Änderung in %
Unfall	1.325	2.101	-37,0
Haftpflicht	88	174	-49,3
Sonstige Elementar	19.383	40.040	-51,6
Transport	2.465	3.534	-30,3
Kranken	10.518	22.286	-52,8
Gesamtrechnung direktes Geschäft	33.779	68.136	-50,4
Gesamtrechnung indirektes Geschäft	292	848	-65,6
Summe verrechnete Prämie	34.071	68.984	-50,6

Zusammensetzung der verrechneten Prämie 2020



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Summe der Aufwendungen für Versicherungen, bestehend aus den gesamthaften Versicherungsleistungen (inklusive der Kosten für Schadenbearbeitung) sowie dem Abwicklungsergebnis, ergaben im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von 18.612 Tsd. EUR (Vorjahr: 36.735 Tsd. EUR). Dieser Rückgang ist vor allem auf eine verringerte Anzahl an Schäden zurückzuführen.

Aus den erwähnten Faktoren errechnet sich für das Geschäftsjahr eine Bruttoschadenquote, gerechnet zur verdienten Prämie, von 46,8 % (Vorjahr: 54,6 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. EUR	2020	2019	Änderung in %
Unfall	-366	58	-732,4
Haftpflicht	5	-7	-167,8
Sonstige Elementar	-12.941	-24.141	-46,4
Transport	-271	-1.293	-79,0
Kranken	-4.969	-11.130	-55,4
Gesamtrechnung direktes Geschäft	-18.542	-36.513	-49,2
Gesamtrechnung indirektes Geschäft	-70	-222	-68,6
Summe Aufwendungen für Versicherungsfälle	-18.612	-36.735	-49,3

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Der Gesamtaufwand für den Versicherungsbetrieb reduzierte sich im Berichtsjahr um -46,5 % auf 14.629 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.328 Tsd. EUR). In dem Bereich sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr leicht, wohingegen die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss einen Rückgang um 50,7 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Tsd. EUR	2020	2019	Änderung in %
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.266	-2.265	0,1
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-12.363	-25.063	-50,7
Gesamtaufwand für den Versicherungsbetrieb	-14.629	-27.328	-46,5

Erträge aus Rückversicherungsabgaben

Die Erträge aus Rückversicherungsabgaben weisen im Berichtsjahr einen Wert von 16.346 Tsd. EUR (Vorjahr: 34.143 Tsd. EUR) aus. Die Erträge aus den Rückversicherungsabgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Rückversicherungsschadenleistungen und den Rückversicherungsprovisionen zusammen. Von den Gesamterträgen entfallen 7.402 Tsd. EUR (Vorjahr: 17.420 Tsd. EUR) auf abgegrenzte Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Aufwendungen für Rückversicherungsabgaben

Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen in Höhe von 18.568 Tsd. EUR (Vorjahr: 34.669 Tsd. EUR) betreffen die abgegrenzten Prämien sowie den Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gliedert sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückversicherungssaldo in Tsd. EUR	2020	2019	Änderung in %
Unfall	1.603	-523	-406,5
Haftpflicht	-48	-37	32,2
Sonstige Elementar	-742	797	-193,1
Transport	-682	-504	35,5
Kranken	-2.353	-260	804,8
Gesamtrechnung direktes Geschäft	-2.222	-526	322,2
Summe Rückversicherungssaldo	-2.222	-526	322,2

Finanzergebnis

Im Berichtsjahr konnten 675 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.066 Tsd. EUR) an Finanzerträgen erwirtschaftet werden. Dies entspricht einer Verringerung von 1.391 Tsd. EUR zum Vorjahr. Im Bereich der Finanzaufwendungen erfolgten Aufwendungen für Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen für Vermögensverwaltung in Höhe von 156 Tsd. EUR.

Insgesamt errechnet sich daraus eine Verringerung des finanziellen Nettoergebnisses auf 519 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.987 Tsd. EUR). Aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Gesellschaft und den hohen Ausschüttungen der Dividenden im vergangenen Geschäftsjahr, wurden hohe Realisierungen im Bereich der Kapitalanlagen getätigt. Durch das niedrigere Kapitalanlageniveau kommt es zu deutlich niedrigeren Finanzerträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzergebnis in Tsd. EUR	2020	2019	Änderung in %
Laufende Finanzerträge	425	995	-57,3
Erträge aus Zuschreibungen	16	129	-87,3
Realisierungsgewinne	232	941	-75,3
Sonstige Finanzerträge	2	2	-
Gesamtrechnung Finanzerträge	675	2.066	-67,3
Abschreibungen	-50	-11	352,8
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-57	-12	397,5
Sonstige Finanzaufwendungen	-49	-56	-14,0
Gesamtrechnung Finanzaufwendungen	-156	-79	97,5
Summe Finanzergebnis	519	1.987	-73,9

Versicherte Risiken

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Stand der Verträge im direkten Geschäft auf 148.948 (Vorjahr: 675.737). Dies entspricht einer prozentuellen Verringerung von 78 %. Aufgrund der Pandemie und dem damit verbundenen Wegfall des Geschäfts wurden im Geschäftsjahr deutlich weniger Risiken versichert.

Je nach Vertrag sind in der Reiseversicherung mehrere Risiken (Sparten) versichert. Im direkten Geschäft entwickelte sich die Anzahl der versicherten Risiken im Verhältnis zur verrechneten Prämie wie folgt:

Versicherte Risiken mit verrechneter Prämie	2020 Anzahl	2019 Anzahl	Änderung Anzahl %	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Unfall	86.457	461.374	-81,3	1.325	2.101
Haftpflicht	60.885	321.760	-81,1	88	174
Sonstige Elementar	194.914	898.240	-78,3	19.384	40.040
Transport	91.022	377.474	-75,9	2.465	3.534
Kranken	58.185	337.650	-82,8	10.518	22.286
Gesamt direktes Geschäft	491.463	2.396.498	-79,5	33.779	68.136

Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist geprägt von einer Abnahme der verrechneten Prämie sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung, deren Berechnung für 2020 eine Auflösung von 7.409 Tsd. EUR (Vorjahr: 847 Tsd. EUR) ergab. Nach Berücksichtigung der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 8.207 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.047 Tsd. EUR) erwirtschaften.

Aus diesem Ergebnis errechnet sich eine Bruttoschadenquote (inkl. Schadenbearbeitungskosten) von 46,8 % (Vorjahr: 54,6 %). Diese Quote errechnet sich durch das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zur verdienten Prämie (Gesamtrechnung).

Des Weiteren weist die Gesellschaft eine Provisions- und Kostenquote von 36,8 % (Vorjahr: 40,7 %) aus. Diese Provisions- und Kostenquote wird im Verhältnis des Gesamtaufwands für den Versicherungsbetrieb zu der verdienten Prämie (Gesamtrechnung) berechnet. Aus der Bruttoschaden-, Provisions- und Kostenquote ergibt sich eine Combined Ratio brutto von 83,6 % (Vorjahr: 95,3 %). Diese Kennzahl ist in diesem Geschäftsjahr nur bedingt aussagekräftig, da die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung überdurchschnittlich hoch war. Grund hierfür ist ein Einmaleffekt in der Corporate Travel Insurance und den Kreditkartenverträgen. Die Combined Ratio netto wird im Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu der verdienten Prämie – abzüglich der Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung – errechnet. Sie stieg im Geschäftsjahr von 93,5 % auf 94,9 %.

Unter der Hinzurechnung des Finanzergebnisses errechnet sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 8.699 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.015 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 6.146 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.827 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresgewinn von 196 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.627 Tsd. EUR). Unter Abzug der Zuweisung freier Gewinnrücklagen in der Höhe von 5.950 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.200 Tsd. EUR) und unter Hinzurechnung eines Gewinnvortrags in der Höhe von 1.503 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.975 Tsd. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.699 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.603 Tsd. EUR).

Bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr und belaufen sich somit auf insgesamt 16.005 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.248 Tsd. EUR). Dies entspricht einer prozentuellen Verringerung von 36,6 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	2020	2019	Änderung in %
Prämienübertrag direkt und indirekt	8.413	14.305	-41,2
davon Anteil Rückversicherung	-2.503	-7.056	-64,5
Rückstellungen für schwebende Versicherungsleistungen direkt und indirekt; inkl. offene Regresse	11.350	16.242	-30,1
davon Anteil Rückversicherung	-5.802	-8.543	-32,1
Erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung direkt	1.288	109	1080,1
davon Anteil Rückversicherung	-644	-55	1070,6
Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	2.077	-	-
davon Anteil Rückversicherung	-1.039	-	-
Schwankungsrückstellung	2.717	10.126	-73,2
Stornoreserve direkt und indirekt	296	240	23,4
davon Anteil Rückversicherung	-148	-120	23,3
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	16.005	25.248	-36,6

Eigenmittel

Seit 1. Jänner 2016 sind die Solvabilitätsvorschriften integrativer Bestandteil des VAG.

Die Eigenmittel werden gemäß §§ 169 ff. VAG ermittelt. Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die gemäß Abschnitt 1 des 8. Hauptstücks VAG bewertet werden. Sie sind als Tier 1 einzustufen und somit zur Gänze für die Bedeckung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung (MCR, SCR) anrechenbar. Die Überwachung der Bedeckung durch den Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen der quantitativen Berichterstattung an die FMA.

Die anrechenbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds) zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß § 175 VAG zum 31. Dezember 2020 stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht fest. Es wird in dem Zusammenhang auf die Veröffentlichung im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen. Jedoch kann auf Grund der quartalsweise ermittelten, ungeprüften Zahlen, der ungeprüften Prognosewerte für den 31. Dezember 2020 und des laufenden Monitorings der für die Berechnung relevanten Parameter daraus geschlossen werden, dass eine deutliche Überdeckung gegeben ist.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 19.168 Tsd. EUR. Damit wies die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, eine Solvenzquote von 147,9 % und eine MCR-Bedeckungsquote von 440,3 % aus.

Kapitalanlagen

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

- 100,0 % der Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich
- 100,0 % der TTC – Training Center Unternehmensberatung GmbH, Wien, Österreich
- 13,0 % der Európai Utazási Biztosító Zrt., Budapest, Ungarn
- 10,0 % der ERV Evropská pojišťovna, a. s., Prag, Tschechische Republik

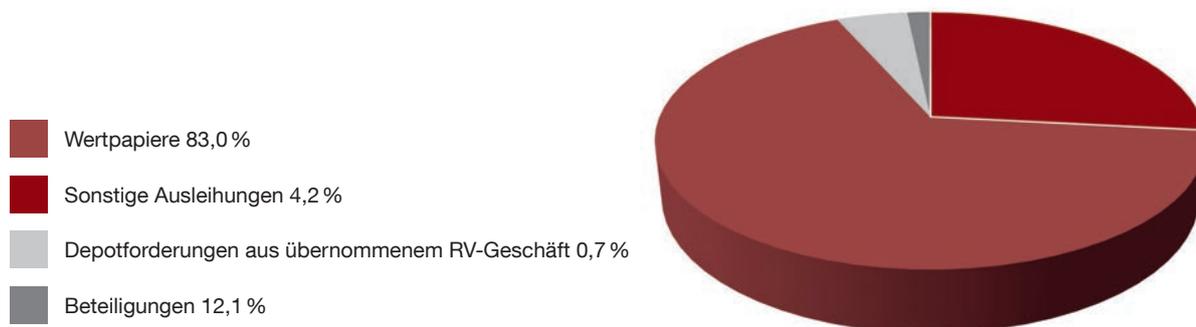
Die Kapitalanlagen (ohne täglich fällige Bankguthaben) setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

Kapitalanlagen in Tsd. EUR	2020	Anteil in %	Änderung in %	2019	Anteil in %
Wertpapiere	19.776	83,0 %	-24,0 %	26.018	82,4 %
Sonstige Ausleihungen (Darlehensforderungen)	1.000	4,2 %	-60,0 %	2.500	7,9 %
Depotforderungen aus übernommenem RV-Geschäft	161	0,7 %	4,5 %	154	0,5 %
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.879	12,1 %	-1,5 %	2.921	9,2 %
Summe Kapitalanlagen	23.816	100,0 %	-24,6 %	31.594	100,0 %

Im Berichtsjahr wurden die Kapitalanlagen (ohne täglich fällige Bankguthaben) um 24,6 % reduziert. Dadurch ergibt sich eine Gesamtsumme von 23.816 Tsd. EUR (Vorjahr: 31.594 Tsd. EUR). Der Anteil an Wertpapieren wurde um 24,0 % reduziert. Die durchschnittliche Rendite der Kapitalanlagen beträgt 1,7 % (Vorjahr: 4,5 %).

Diese Kennzahl berechnet sich im Verhältnis der Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsen zu den durchschnittlichen Kapitalanlagen inkl. laufender Guthaben bei Kreditinstituten des Geschäftsjahres 2020 sowie des Vorjahres.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen 2020



Ausland und Beteiligungen

Strategische Ausrichtung

Auch die Nachbarländer Österreichs waren 2020 stark von der Corona Pandemie betroffen. Unsere Aktivitäten in Südtirol und Slowenien waren dementsprechend von Rückgängen beim Reiseaufkommen und folglich beim Prämienvolumen geprägt. Die Minderheitsbeteiligungen in Ungarn und der Tschechischen Republik konnten sich dieser Entwicklung ebenfalls nicht entziehen.

Entwicklung in Slowenien

Die Europäische Reiseversicherung agiert in Slowenien seit 2010 sowohl über Direktgeschäft im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs als auch mittels Fronting-Lösungen mit der lokalen Generali-Gesellschaft. Im Jahr 2020 führte die Corona Krise zu massiven Rückgängen in der Reisetätigkeit und das Geschäftsvolumen im Outgoing-Geschäft ging bei unseren Partnern insgesamt um mehr als 70 % zurück. Zu Rückgängen kam es auch bei den Provisionen und dem Schadenaufwand, wobei sich im Jahr 2020 die Krankenschäden im Zuge der verringerten Reisetätigkeit deutlicher reduzierten und der Anteil der Stornoschäden stieg. Unsere Marke Evropsko Turistično Zavarovanje hat aber im Krisenjahr 2020 durch unser verantwortungsvolles Handeln am slowenischen Reiseversicherungsmarkt weiter an Bedeutung gewonnen.

Entwicklung in Südtirol

Insgesamt war im Jahr 2020 auch in Südtirol aufgrund der schwierigen touristischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Rückgang im Geschäftsvolumen zu verzeichnen. Unsere Aktivitäten in Südtirol konzentrieren sich weiterhin auf die zwei Geschäftssegmente Hotel und Outgoing. In beiden Segmenten werden über ein dichtes Netz an Vertriebspartnern dieselben erfolgreichen Produkte wie in Österreich angeboten. Insgesamt war der Rückgang in Südtirol mit knapp über 30 % deutlich geringer als etwa im Gesamtgeschäft, was auf den hohen Anteil des Hotelgeschäftes zurückzuführen ist. Dieses Segment hatte im Sommer eine vergleichsweise gute Entwicklung und somit konnte ein deutlich positiver Beitrag zur Gesamtentwicklung der Europäischen Reiseversicherung geleistet werden.

Beteiligungen in Ungarn und in der Tschechischen Republik

In beiden Ländern wirkte sich die Corona Pandemie signifikant aus und die beiden Reiseversicherungsspezialisten hatten mit deutlichen Rückgängen im Geschäftsvolumen zu kämpfen. Beide Gesellschaften konnten dennoch ihre Marktstellung halten und durch ein aktives Managen der Situation die Unternehmen 2020 gut durch die Krise bringen. Diese aktive Rolle in der Krise und die enge Zusammenarbeit mit den Partnern im Tourismus bilden auch eine stabile Basis für die Zukunft. In Abstimmung mit den Eigentümern gab es im Jahr 2020 keine Dividendenausschüttung bei unseren beiden Gesellschaften.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist mit der
VVO (Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs), dem
KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) und der
Generali Foundation
durch ordentliche Mitgliedschaft verbunden.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung getätigt.

Zweigniederlassung

Die Gesellschaft hat, wie auch im Vorjahr, im Geschäftsjahr 2020 keine Zweigniederlassung betrieben.

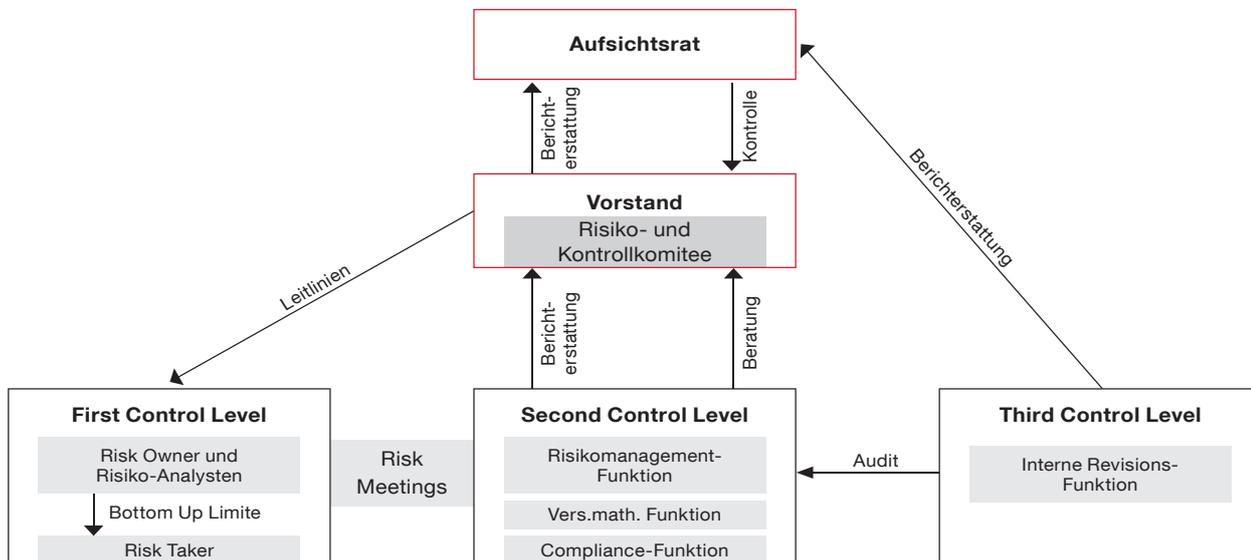
Risikoberichterstattung

Organisation des Risikomanagements, Verantwortlichkeiten und wesentliche Aufgaben

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, ist das Risikomanagement-System. Rechtliche Anforderungen an dieses Risikomanagement-System ergeben sich aus § 110 VAG 2016. Die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, ist operativ in das Risikomanagement-System der Generali Österreich eingebettet. Eine Risikomanagement-Funktion ist mit entsprechenden Ressourcen in der Gesellschaft etabliert.

Seitens der Generali Group wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems die Leitlinie „Risk Management Group Policy“ erstellt und vom Vorstand der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, verabschiedet. Zur Präzisierung auf lokaler Ebene hat die Gesellschaft darüber hinaus auch eine lokale Leitlinie Risikomanagement erstellt und implementiert. Die lokale Leitlinie beschreibt das Risikomanagement-System und regelt insbesondere Strategien, Prinzipien und Prozesse zur Identifizierung und Bewertung, sowie zum Management und Berichtswesen von aktuellen und potenziellen zukünftigen Risiken.

Die Verantwortlichkeiten, Interaktionen und wesentlichen Aufgaben im Governance-System der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, werden in der folgenden Grafik veranschaulicht:



Die zentrale Risikomanagement-Funktion der Generali Österreich ist gemäß § 112 Abs. 1 VAG 2016 mit der Implementierung eines wirksamen Risikomanagement-Systems gemäß § 110 VAG 2016 betraut. Diese ist in der Generali Versicherung AG, Wien, eingerichtet und ist auch direkter Ansprechpartner vom Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest. Der Leiter der Abteilung Risikomanagement (der Generali Versicherung AG, Wien) ist Inhaber der zentralen Risikomanagement-Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali Österreich.

Die Risikomanagement-Funktion der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, verantwortet die lokale Umsetzung des Risikomanagements gemäß den zentralen Vorgaben und ist fachlicher Ansprechpartner für den Vorstand. Zur Erörterung und Überwachung der Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen ist ein Risiko- und Kontrollkomitee eingerichtet, wodurch die gesetzliche Forderung einer direkten Berichtslinie der Risikomanagement-Funktion zum Gesamtvorstand erfüllt ist.

Das Risikomanagement-System der Gesellschaft ist derart gestaltet, dass die eingegangenen und potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis sowie deren Interdependenzen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Gegenstand des Risikomanagement-Systems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, stellt einen Regelkreislauf aus Risikoidentifikation und -bewertung, Risikoberichterstattung, Steuerung und Überwachung der Risiken dar.

Risikoidentifikation und -bewertung

Die folgende Abbildung zeigt die Klassifizierung der identifizierten Unternehmensrisiken in der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, welche grundsätzlich den Solvabilitätsvorgaben und jenen der Generali Group folgt.

Marktrisiken	Kreditrisiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken ²⁾	Sonstige Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zinsänderungsrisiko • Aktienkursrisiko • Währungsrisiko • Konzentrationsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfallrisiken • Spreadrisiko ¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben <ul style="list-style-type: none"> – Prämienrisiko – Reserverisiko – Katastrophenrisiko – Stornorisiko • Versicherungstechnisches Risiko Kranken <ul style="list-style-type: none"> – nach Art der Nichtlebensversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Interner Betrug • Externer Betrug • Personalrisiken • Vertriebsrisiken • Risiken durch Terror und Katastrophen • IT-Risiken • Prozessrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko • Strategisches Risiko • Reputationsrisiko • Ansteckungsrisiko • Emerging Risks

¹⁾ Das Spreadrisiko wird in der Solvency II-Standardformel zu den Marktrisiken gerechnet.

²⁾ inklusive Compliance- und Offenlegungsrisiken

Das Risikomanagement fokussiert dabei auf die wesentlichen Risiken, welche die Erreichung der strategischen Ziele gefährden könnten. Neben Risiken, die standardmäßig in den Risikokapitalmodellen abgebildet werden, erfolgt die Bewertung wesentlicher Risiken, die in den Modellen nicht explizit berücksichtigt sind, auf Grund von Expertenschätzungen der Risk Owner (Verantwortliche der Fachbereiche).

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 175 VAG wird für die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, mit Hilfe der Standardformel berechnet. Darüber hinaus werden alle übrigen, schwer bzw. nicht modellierbaren Risiken über den qualitativen Risikomanagement-Prozess und teilweise über zusätzliche spezielle Risikobewertungsmethoden berücksichtigt und bewertet.

Risikoberichterstattung und -steuerung

Die Risk Owner der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, informieren in ihrer regelmäßigen Berichterstattung die Risikomanagement-Funktion der Gesellschaft. Diese berichtet an den Vorstand und nimmt zusammen mit dem Vorstand die endgültige Risikoeinstufung der wesentlichen Risiken vor. Des Weiteren berichtet diese dezentrale Risikomanagement-Funktion an das zentrale Risikomanagement der Generali Österreich.

§ 111 VAG fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie innerhalb der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, das heißt sowohl quantitative als auch qualitative Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil des Versicherungsunternehmens zu untersuchen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagement-Systems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem turnusmäßigen ORSA soll bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc ORSA“ („nicht regulärer ORSA“) durchgeführt werden.

Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher, dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden und ist damit eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung. Der Rahmen der Risikosteuerung wird vom Vorstand durch die beschlossenen und implementierten Leitlinien und Limitsysteme vorgegeben. Limite werden regelmäßig überwacht, Limitverletzungen analysiert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Berichterstattung zu ausgesuchten Risiken

Marktrisiken

Die Marktrisiken umfassen Aktienkurs- und Zinsrisiken von Wertpapieren, Immobilienrisiken aber auch Risiken, die aufgrund von Wechselkursänderungen oder auf Grund einer unzureichenden Diversifikation im Portefeuille entstehen können (Konzentrationsrisiken).

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Veranlagung zu erreichen, wird, unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur (Strategic Asset Allocation, SAA) ermittelt.

Die SAA und das Asset Liability Management (ALM) wurden im Berichtsjahr auf Basis eines (anzeigepflichtigen) Auslagerungsvertrages durch die Abteilung Investment Management der Generali Versicherung AG, Wien, durchgeführt. Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung vom Gesamtvorstand definierter Toleranzgrenzen und Limits.

Das Asset Management wurde im Berichtsjahr auf Basis eines (genehmigungspflichtigen) Auslagerungsvertrages von der Generali Insurance Asset Management S.p.A., Triest durchgeführt.

Für eine monatliche zentrale Risikoberichterstattung werden Marktwerte für alle Kapitalanlagen ermittelt. Aufbauend auf diese Marktwerte wird das Risikoprofil aufgestellt und in eine Limitsystematik gebracht, welche neben der periodischen Berichterstattung auch Ad-hoc-Meldungen einschließt.

Währungsrisiken haben in der Veranlagung der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, eine untergeordnete Bedeutung, da in der Regel währungskongruent zu den Verbindlichkeiten investiert wird.

Das Konzentrationsrisiko ist ebenfalls als niedrig einzustufen, da die Kapitalveranlagung der Gesellschaft durch den Grundsatz der Diversifikation geprägt ist.

Kreditrisiken

Wertpapierpositionen unterliegen neben dem Marktrisiko auch dem Kreditrisiko des Schuldners. Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners, wobei es sich hierbei auch um Schulden aus Rückversicherungsverträgen, Vermittlern und Kunden handeln kann. Detaillierte interne Richtlinien regeln die Handlungsspielräume in den einzelnen Mandaten. Ebenso gibt es intern festgelegte Limite zur Vermeidung von Kumulrisiken.

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, großteils in Anleihen bester Qualität zu investieren. Dies sieht die Gesellschaft als gegeben an, wenn der Kontrahent ein geringes Ausfallrisiko hat oder eine entsprechende Absicherung vorhanden ist.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezieht sich auf Risiken, die sich aus dem Kerngeschäft der Gesellschaft ableiten. Bei der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, werden versicherungstechnische Risiken aus Schaden/Unfall betrachtet, welche Risiken aus der Tarifierung und Reservierung, dem Rückversicherungsausfall und deren korrespondierenden Verbindlichkeiten sowie das Katastrophenrisiko und Stornorisiko einschließen. In jedem Bereich werden gezielt Instrumente bzw. Verfahren zur Risikosteuerung durch die Controllingbereiche der Gesellschaft selbst eingesetzt. Diese Maßnahmen reichen vom gezielten Einsatz von Schadencontrolling, regelmäßigen Kontrollen durch Facheinschauen bis zu produktspezifischen Bestandsanalysen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken. Derartige Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da operationelle Risiken nicht immer zeitnah mit Hilfe quantitativer Methoden erfasst werden können, steuert und begrenzt die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, diese Risiken durch ihr integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium wird laufend optimiert und beständig weiterentwickelt. Darüber hinaus sind die Vorstände und alle Mitarbeiter der Gesellschaft an den „Code of Conduct“ gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, bildet.

Durch den Eintritt von schwerwiegenden Ereignissen mit der Folge des Ausfalls von Gebäuden, von Mitarbeitern usw. könnten wesentliche Geschäftsprozesse gefährdet werden. Die Gesellschaft ist in das Gesamtkonzept „Notfallplanung“ der Generali Österreich eingebettet. Dieses wird laufend weiterentwickelt und besteht aus den Teilsegmenten Notfallhandbuch, Krisen- und Pandemieplan und Business Continuity Management (BCM).

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die Generali Österreich ihr Business Continuity Management, in welches die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, eingebunden ist, aktiviert und eine Task Force zum Umgang mit dem Coronavirus in der Generali Österreich eingerichtet. Die Task Force überwacht laufend die Entwicklung der Situation und sorgt für ein koordiniertes Vorgehen bei den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Aufgaben der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, sind im Bereich IT (Service & Betrieb) an die Generali Versicherung AG, Wien, (anzeigepflichtig) ausgelagert und über diese in der Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) gebündelt. Zu allen Applikationen und der Infrastruktur existieren Notfallpläne, die regelmäßig von GSS Österreich und GSS Deutschland (Großrechner) getestet werden. Parallel dazu testet die IT der Generali Versicherung AG, Wien, (GIT) eigenständig. Tests werden zwischen GIT und GSS abgestimmt und gegen Notfallpläne geprüft. Bei den Tests werden Annahmen getroffen (z. B. Ausfall eines Groß-

rechners, der zeitgleiche Ausfall einer Vielzahl von Servern im Wiener Rechenzentrum, Ausfall produktiver Anwendungen). Ablauf, Ergebnis und Maßnahmen werden im Abschlussbericht festgehalten.

Mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung mit dem Internet (Internet der Dinge) können Cyberrisiken eine ernsthafte Bedrohung darstellen. Deshalb ist die Prävention ein entscheidender Aspekt der IT-Sicherheit. Dazu zählen neben technischen Präventionsmaßnahmen vor allem auch interne Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die helfen sollen, die täglichen Cyber-Gefahren zu erkennen und abzuwehren. Das Cyberrisikomanagement ist somit ein fester Bestandteil des Risikomanagements.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, haben. Deshalb werden die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene kontinuierlich beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken, einschließlich der zivil- und unternehmensrechtlichen sowie der aufsichtsrechtlichen Risiken, zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgte zentral durch den Bereich Compliance der Generali Versicherung AG, Wien, im Rahmen eines (anzeigepflichtigen) Auslagerungsvertrages bis zum 31.12.2020. Die Compliance-Funktion wird ab 01.01.2021 innerhalb der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, wahrgenommen. Darüber hinaus ist eine Datenschutzorganisation in der Generali Österreich eingerichtet, wobei definierte Datenschutzanalysten die Sicherstellung der Datenschutzcompliance in den Fachbereichen gewährleisten, und für die Gesamtüberwachung des Datenschutzrisikos ein Datenschutzbeauftragter gemäß Datenschutz-Grundverordnung bestellt.

Auslagerung: Gemäß § 109 VAG obliegt die Verantwortung für Risiken in ausgelagerten Prozessen oder Funktionen weiterhin dem auslagernden Versicherungsunternehmen. Die Auslagerungsverträge enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, welche von definierten Auslagerungsbeauftragten wahrgenommen werden. Des Weiteren erfolgt zur Sicherstellung der Informationen über Risiken regelmäßige Berichterstattung an den jeweiligen Auslagerungsbeauftragten der Gesellschaft.

Sonstige Risiken

Strategisches Risiko: Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, auswirken können. Die Steuerung dieser Risiken mit mittel- bis langfristigem Bedrohungspotenzial erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Austauschprozesses mit den Risk Owners sowie der Einbettung in den Strategie- und Planungsprozess.

Liquiditätsrisiko: Eine Begrenzung des Liquiditätsrisikos (dem Risiko, dass auf Grund von zeitlichen Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder fehlender Liquidität an den Wertpapiermärkten nicht jederzeit den Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nachgekommen werden kann) erfolgt über eine Abstimmung der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen und den Versicherungsverträgen durch die mehrjährige Planung. Zusätzlich wird eine wöchentliche Liquiditätsplanung und darüber hinaus eine monatliche Prognose erstellt.

Reputationsrisiko: Gezielte Kunden-/ Partnerkommunikation und ein aktives Reputationsmanagement sind entscheidende Faktoren zur Aufrechterhaltung der guten Reputation der Gesellschaft, sowie möglichen Imageschäden präventiv entgegen zu treten. Darüber hinaus stehen die Kommunikationseinheiten der Generali Österreich in einem beständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten der Gruppe im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken.

Die Gesellschaft führte im Berichtsjahr keine Sicherungsgeschäfte durch und hat, wie auch im Vorjahr, zum 31.12.2020 keine derivativen Finanzinstrumente (bevor Look Through/Fonddurchschau) im Bestand.

Ausblick

Aus den zum Bilanzstichtag Jahresende 2020 vorliegenden Informationen zum Risikoprofil lässt sich eine weiterhin gute Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung erkennen und keine bestandsgefährdende Entwicklung ableiten.

Die Tätigkeitsschwerpunkte 2021 der Risikomanagementfunktion werden weiterhin im Bereich der operationellen Risikoanalyse und -bewertung, sowie der weitreichenden qualitativen und quantitativen Berichtspflichten liegen.

Personal

Zum Stichtag der Bilanzlegung zählte die Gesellschaft 88 (Vorjahr: 85) aktiv beschäftigte MitarbeiterInnen (exklusive Vorstand und karenzierten MitarbeiterInnen).

Funktionsauslagerung

Im folgenden Abschnitt werden die von der Gesellschaft ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten dargestellt:

An die Generali Versicherung AG, Wien, wurden die Funktionen Compliance, Datenschutz und Interne Revision ausgelagert. Weiters bestehen (Teil-)Auslagerungen in den Bereichen automatische Datenverarbeitung und Informationstechnologie, Betriebsorganisation, Cash Management, Controlling, Rechnungswesen, Investment Management, Recht, Personalwesen, PR & Interne Kommunikation, Zentrale Services, Facility Management sowie Finanz-, Daten- und Projektmanagement an die Generali Versicherung AG, Wien.

Die Auslagerung der Compliance-Funktion und der Internen Revisions-Funktion endete mit 31. Dezember 2020. Die Compliance-Funktion wird ab 1. Jänner 2021 innerhalb der Europäische Reiseversicherung AG, Wien, wahrgenommen.

Die Interne Revisions-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion werden ab 1. Jänner 2021 an die Europ Assistance S.A., Paris, ausgelagert.

An die Generali Insurance Asset Management S.p.A. SGR, Triest, wurde das Asset Management ausgelagert.

An die Europ Assistance Gesellschaft m.b.H, Wien, wurden Beistands-, und Assistancedienstleistungen ausgelagert.

Die Auslagerungen an Versicherungsunternehmen (Generali Versicherung AG, Wien; Europ Assistance S.A., Paris) wurden an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Die Auslagerungen an Nichtversicherungsunternehmen (Generali Insurance Asset Management S.p.A. SGR, Triest; Europ Assistance GmbH, Wien) wurden gemäß § 109 Abs. 2 VAG durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Generali Versicherung AG, Wien, ist über ihre Beteiligung an der Europ Assistance Austria Holding GmbH, Wien, an der Europäische Reiseversicherung AG, Wien, beteiligt. Die Generali Versicherung AG, Wien, ebenso wie die Europ Assistance Austria Holding GmbH, Wien, und die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, gehören, ebenso wie die Europ Assistance Gesellschaft m.b.H, Wien, zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest; somit sind alle Vertragspartner verbundene Unternehmen im Sinne des UGB.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gemäß § 109 VAG obliegt die Verantwortung für Risiken in ausgelagerten Prozessen oder Funktionen weiterhin dem auslagernden Versicherungsunternehmen.

Die beauftragten Gesellschaften sind verpflichtet, die übernommenen Aufgaben unter Einhaltung aller geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem VAG, der hierzu ergangenen Verordnung und Anordnung sowie den Auflagen der österreichischen Finanzmarktaufsicht und sämtlichen von Organen der Europäischen Union erlassenen und für die übernommenen Aufgaben relevanten Rechtsvorschriften, sowie unter Beachtung sämtlicher vom Auftraggeber mit Wirkung für die übernommenen Aufgaben in Geltung gesetzten und dem Auftragnehmer mitgeteilten internen Regeln durchzuführen.

Die von der Gesellschaft beschlossene Outsourcing Policy legt verpflichtende Mindeststandards fest, die im Rahmen der Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen anzuwenden sind, um angemessene Kontrollen und Governance Strukturen im gesamten Auslagerungs-Lebenszyklus (von Risiko-Evaluierung, Auswahl und Überprüfung von Dienstleistern, Verhandlung und Management von Vereinbarungen sowie Monitoring und Reporting der erbrachten Dienstleistungen) zu gewährleisten.

Für alle ausgelagerten Bereiche wurden in der Gesellschaft qualifizierte Auslagerungsbeauftragte im Sinne der Fit & Proper Kriterien samt Stellvertretung bestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, ist im Zuge der Konzernzugehörigkeit an etlichen Initiativen der Generali Österreich und der Generali Group beteiligt.

Unsere Verantwortung

Die Generali Gesellschaften in Österreich und damit auch die Europäische Reiseversicherung AG, Wien sind verantwortlich handelnde Unternehmen, die sich ihrer Rolle in der Gesellschaft bewusst sind. Als lebenslanger Partner ihrer Stakeholder haben sie schon sehr früh die Notwendigkeit von nachhaltigem Handeln erkannt. Die Gesellschaften setzen entsprechende Initiativen in den Dimensionen Ökonomie, Soziales und gesellschaftliches Engagement sowie Ökologie. Die Generali Österreich strebt nach langfristig guten finanziellen Ergebnissen und verändert die Gesellschaft, in der sie tätig ist, zum Besseren. Sie unterstützt eine Vielzahl an Projekten sowie Partnerschaften und steht im laufenden Dialog mit ihren Stakeholdern, das sind Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und Investoren, Lieferanten, Institutionen sowie lokale Organisationen.

Die Generali Group blickt in die Zukunft. Sie hat sich zu verantwortungsvollem Handeln in allen Geschäftsbereichen verpflichtet, achtet auf einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt und setzt mit ihrer Finanzkraft ein starkes Zeichen. Nachhaltige Versicherungslösungen finden großen Anklang. Aus einer Verpflichtung wird zusehends ein Verkaufsargument.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bringen tiefgreifende Auswirkungen auf die gesamte Organisation einer Gesellschaft mit sich. Deshalb hat die Generali Group ein Sustainability-Komitee ins Leben gerufen. Vertreter des Top-Managements entscheiden, wie die Bewertung und Berücksichtigung klimatischer Änderungen, sozialer Anforderungen sowie verantwortungsvoller Unternehmensführung in den verschiedenen Geschäftsprozessen erfolgen soll. Das Komitee unterstützt den Generali Group CEO, indem es Risiken und Geschäftschancen, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben, identifiziert und deren Integration in die Geschäftsprozesse erarbeitet. Dieser Prozess beruht auf

- der Identifizierung und Bewertung möglicher Auswirkungen,
- der Ausarbeitung von Richtlinien, die ein effektives Management dieser Auswirkungen ermöglicht,
- der laufenden Beobachtung der erzielten Fortschritte und Ergebnisse im Vergleich zu den gesetzten Zielen,
- der Förderung und Teilnahme von bzw. an internen und externen Initiativen.

Die Umsetzung und das Monitoring der Richtlinien erfolgen in den einzelnen Ländergesellschaften, so auch in der Generali Österreich.

Grundwerte und Menschenrechte

Die Generali Group wahrt, fördert und achtet grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte, auf die sie Einfluss hat, insbesondere unter den Mitarbeitern und Vertragspartnern. Die Grundrechte der Arbeitnehmer werden in der Europäischen Sozialcharta, die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Betriebsrat erstellt wurde, bekräftigt.

Alle Richtlinien und Praktiken stehen im Einklang mit:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der Erklärung der International Labor Organisation (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Ruggie Principles“)

Darüber hinaus unterstützt die Generali Group die in der UN Global-Compact-Initiative niedergelegten Prinzipien zu Menschen- und Arbeitsrechten.

In der Nachhaltigkeitscharta dokumentiert die Generali Group ihre Verpflichtung für eine gesunde und nachhaltige Gesellschaft.

Der Verhaltenskodex stellt sicher, dass die Grundwerte der Generali Group eingehalten werden und diese vollumfänglich in ihr operatives Geschäft und in die Beziehungen zu den Kollegen, Kunden, Aktionären, Lieferanten und sonstigen Stakeholdern einfließen.

Zulieferer und Lieferanten sind verpflichtet, die hohen Umwelt- und Sozialstandards der Generali Group zu erfüllen und dem Generali Ethik-Kodex für Lieferanten sowie den wesentlichen nationalen und internationalen Standards zu entsprechen.

Diversität und Inklusion

Die Generali Group anerkennt und begrüßt in jeder Hinsicht die Vorteile der Vielfalt, die sich aus Geschlecht, Alter, Qualifikation, Fähigkeiten und Ausbildungen sowie dem Karriereprofil ergeben. Sie ist davon überzeugt, dass die hohe Qualität ihrer Mitarbeiter wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beiträgt. Sie sieht Diversität als Wettbewerbsvorteil und fördert Chancengleichheit und eine offene Arbeitsumgebung, in der die Rechte der Arbeitnehmer geschützt sind. Die Mitarbeiter erfahren Wertschätzung und entwickeln sich weiter.

Beruf und Familie

Zu den Benefits der Mitarbeiter zählen flexible Arbeitszeitmodelle, umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, zahlreiche familienfreundliche Sozialleistungen sowie Freizeit-, Kultur-, Gesundheits- und Sportangebote. Seit 2014 steht den Kindern der Mitarbeiter ein Betriebskindergarten an einem Standort in Wien zur Verfügung.

Soziales Engagement

Um ihre Verantwortung im sozialen Bereich zu verstärken, startete die Generali Group 2017 die Initiative „The Human Safety Net“ (THSN). Ziel dieses weltweiten Programms ist es, benachteiligte Menschen zu fördern und zu unterstützen. In Österreich kooperiert die Generali seit 2019 mit der unabhängigen und gemeinnützigen Organisation Big Brothers Big Sisters (BBBS). Gemeinsam mit Experten von BBBS setzt das THSN Austria Team das Familien-Mentoring-Programm (FAME) um. Mitarbeiter der Generali Österreich spielen dabei eine aktive Rolle. Familien mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, die sich in herausfordernden Situationen befinden, stehen im Fokus.

Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements unterstützte die Europäische Reiseversicherung 2020 die Initiative Canisibus Suppenküche der Caritas in Wien. Weiters hat die Europäische Reiseversicherung dem Roten Kreuz, Mistelbach, Laptops für die Arbeit gespendet. Ebenso wurde die Arbeit der Make-A-Wish Foundation Organisation sowie die Organisation SOS Mitmensch unterstützt.

Umwelt

Der sorgsame Umgang mit der Umwelt sowie die Schonung von Ressourcen sind der Generali Group wichtig. Die Generali Group hat die UN-Initiativen „Principles for Responsible Investment“ und „Principles for Sustainable Insurance“ sowie das „Climate Risk Statement“ der „The Geneva Association“ unterzeichnet. Sie trat nach der COP21, der UN-Welt-Klimakonferenz 2015 in Paris, auch dem „Paris Pledge for Action“ bei.

Zahlreiche Initiativen sollen das Bewusstsein der Mitarbeiter, aber auch anderer Stakeholder, für einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen stärken. Es wurde ein „Environmental Management System“ etabliert. Des dessen Ziel ist es, die Umweltperformance zu verbessern. Dieses Umweltmanagementsystem bezieht sich beispielsweise auf die Bereiche Verbrauch von Energie, Papier und Wasser, die Treibhausgasemissionen sowie Reduktion von Abfall.

Die Generali Gesellschaften in Österreich und somit auch die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, sind daran maßgeblich beteiligt. Die entsprechenden Kennzahlen werden jährlich erhoben, ausgewertet und Verbesserungsschritte gesetzt. So bezieht die Generali Österreich zum Beispiel seit 2018 ausschließlich Grün-Strom. Büropapier ist zertifiziert (z.B. PEFC oder EU Ecolabel) und die Zustellung von Briefsendungen erfolgt durch die Österreichische Post (durch entsprechende Kompensationsprojekte) CO₂-neutral.

Der Präsenz in führenden Ethik-Indizes – zum Beispiel im Dow Jones Sustainability World Index oder FTS-E4Good Indices – unterstreicht das nachhaltige Engagement der Generali Group. Formal festgeschrieben sind die Prinzipien in der „Umwelt- und Klimapolitik der Generali Group“, die seit 2014 gültig ist und von allen Gesellschaften der Generali Österreich umgesetzt wird.

CO₂-Emissionen

Die Europäische Reiseversicherung AG hat ihre im Jahr 2020 in Österreich verursachten CO₂-Emissionen im Ausmaß von 68,7 Tonnen für Raumwärme und Warmwasser, Mobilität und Reisen in Zusammenarbeit mit Climate Austria kompensiert und das Portfolio von internationalen Klimaschutzprojekten unterstützt.

Kooperationen

Die Europäische Reiseversicherung AG unterstützt ab Beginn 2020 das Österreichische Paralympische Committee. Des weiteren unterstützt die Gesellschaft wichtige Institutionen und Vereinigungen im österreichischen Tourismus, wie zum Beispiel die ÖHV Österreichische Hoteliervereinigung, den ÖRV Österreichischen ReiseVerband und den ÖVT Österreichischen Verein für Touristik.

Reporting

Im jährlich veröffentlichten Group Annual Integrated Report informiert die Generali Group detailliert über ihre CSR-Aktivitäten. Der Bericht erfüllt die internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI-G4).

Ausblick

Nach dem schwierigen Jahr 2020, das ganz im Zeichen der Corona Pandemie stand, gehen wir auch in das Jahr 2021 mit dieser Pandemie. Aus heutiger Sicht rechnen wir jedoch ab Sommer mit einer ersten Phase der touristischen Erholung und einem Aufschwung in der Reisetätigkeit. Dies begründet sich vor allem sowohl mit der nunmehrigen Möglichkeit der Impfung als auch mit den unzähligen Anstrengungen der Branche hin zu sicheren Reismöglichkeiten. Insbesondere im Inlandstourismus sowie auch in der Nachfrage nach Reisen in Europa und den Anrainerländern erwarten wir Anstiege.

Das Wachstum im Reisegeschäft wird außerdem mit einem gesteigerten Bewusstsein der Reisenden zu Fragen der Sicherheit auf Reisen einhergehen. Es bietet somit ein großes Potential für die Reiseversicherung. Die hohe Arbeitslosigkeit und die eingetrübte gesamtwirtschaftliche Entwicklung bilden allerdings einen gewissen Unsicherheitsfaktor.

Das Reisen sollte ab Sommer 2021 wieder einen stetigen Aufschwung erleben, zumal auch ein Nachholeffekt zu erwarten ist. Der Trend hin zu mehr Nachhaltigkeit und auch das gesteigerte ökologische Bewusstsein könnten zu Verschiebungen im Reiseverhalten führen. Das gesteigerte Risikobewusstsein sollte über Jahre erhalten bleiben.

Auch im Jahr 2021 werden die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden und unserer Vertriebspartner im Zentrum unserer Bestrebungen und Aktivitäten stehen. Die Weiterentwicklung unserer Produkte und Leistungen, die weiter optimierte Partnerbetreuung sowie eine noch effizientere Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden bilden dabei die Schwerpunkte. Trotz zunehmender Digitalisierung bleibt der persönliche Kunden- und Partnerkontakt ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Selbstverständnisses. Ziel ist es, als Marktführer weiter überall dort präsent zu sein, wo Kundinnen und Kunden Reisen suchen und buchen.

Im Jahr 2021 wird sich die Gesellschaft weiter mit den Anforderungen aus den neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9 im Rahmen der Projekte aus der Gruppe beschäftigen. Zudem werden wir die Weiterentwicklung der internen Prozesse und die Optimierung der betrieblichen Abläufe fortsetzen und insbesondere unsere neue IT-Landschaft dazu optimal nutzen. IT-Security und Cyber-Sicherheit bilden einen weiteren Schwerpunkt unserer Tätigkeiten, wobei wir hier von den Experten der Generali Österreich massiv unterstützt werden. Dabei zählen wir insbesondere auf das herausragende Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die langjährigen und guten Geschäftsbeziehungen mit unseren Partnern und Leistungsträgern.

Insgesamt sind wir für das Jahr 2021 wieder optimistisch und überzeugt, dass es uns erneut gelingen wird, unsere Stellung als führender, österreichischer Qualitäts-Reiseversicherer zu untermauern, unseren Kundinnen, Kunden und Partnern ein verlässlicher Begleiter zu sein und wieder ein nachhaltig solides Ergebnis zu erwirtschaften.

Verstärkt wird die Zusammenarbeit mit unserem Leistungsträger Europ Assistance in Österreich. Wir wollen gemeinsame Initiativen mit der Europ Assistance Gruppe auf internationaler Ebene im Reiseversicherungsbereich setzen. Wo immer es geht, soll auch weiter das starke Netzwerk unserer gemeinsamen Generali Gruppe genutzt werden.

Im versicherungstechnischen Ergebnis erwarten wir auch 2021, trotz der vielen großen Herausforderungen, ein deutlich positives Ergebnis und eine Combined Ratio deutlich unter 95 Prozent. Insgesamt ist somit ein nachhaltiges solides Gesamtergebnis im Jahr 2021 zu erwarten.

Wien, den 26. Februar 2021

Der Vorstand

Mag. Wolfgang Lackner e.h., Vorsitzender

Mag. (FH) Andreas Sturmlechner e.h.

Bilanz Aktiva

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Schaden-Unfallversicherung

Angaben in EUR	2020		2019 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.360.861,58		2.595
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.404.571,02		1.445
2. Beteiligungen	1.474.110,55	2.878.681,57	1.474
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.565.402,00		2.069
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.210.256,76		23.949
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	20.775.658,76	2.500
III. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft		161.335,55	154
		23.815.675,88	
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer	1.497.549,48		1.601
2. an Versicherungsvermittler	363.721,46		4.086
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	1.861.270,94	31
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.593.486,80	464
III. Sonstige Forderungen		2.331.341,60	2.897
		6.786.099,34	
D. Anteilige Zinsen			
		264.402,06	366
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)		922,93	3
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		3.736.459,74	3.401
III. Andere Vermögensgegenstände		13.520,00	155
		3.750.902,67	
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		665.932,77	1.047
G. Aktive latente Steuern			
		832.790,67	1.781
Summe Aktiva	38.476.664,97		50.016

Bilanz Passiva

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Schaden-Unfallversicherung

Angaben in EUR	2020		2019 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
1. Nennbetrag		730.000,00	730
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene	2.215.768,55		2.216
2. nicht gebundene	0,00	2.215.768,55	0
III. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklagen		7.150.000,00	1.200
IV. Risikorücklage		1.313.098,32	1.313
V. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag: 1.502.718,58 € (2019: 1.975 T€)		1.698.614,43	4.603
		13.107.481,30	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt			
I. Prämienüberträge			
1. Gesamtrechnung	8.413.258,49		14.305
2. Anteil der Rückversicherer	-2.503.108,68	5.910.149,82	-7.056
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtrechnung	11.348.977,56		16.242
2. Anteil der Rückversicherer	-5.801.508,38	5.547.469,18	-8.543
III. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung			
1. Gesamtrechnung	1.287.637,00		109
2. Anteil der Rückversicherer	-643.818,50	643.818,50	-55
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung			
1. Gesamtrechnung	2.077.093,99		
2. Anteil der Rückversicherer	-1.038.547,00	1.038.547,00	
V. Schwankungsrückstellung		2.716.909,00	10.126
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Gesamtrechnung	296.105,45		240
2. Anteil der Rückversicherer	-147.932,31	148.173,14	-120
		16.005.066,63	
C. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Abfertigungen		1.705.749,00	1.704
II. Rückstellungen für Pensionen		1.571.602,00	1.636
III. Steuerrückstellungen		647.736,74	4
IV. Sonstige Rückstellungen		2.206.505,74	4.477
		6.131.593,48	
D. Sonstige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer	2.210.954,87		1.302
2. an Versicherungsvermittler	112.402,79		308
3. an Versicherungsunternehmen	5.436,25	2.328.793,91	0
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		12.832,48	0
III. Andere Verbindlichkeiten		890.481,94	5.274
		3.232.108,33	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		415,23	0
Summe Passiva		38.476.664,97	50.016

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Allgemeines Versicherungsgeschäft, Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Rechnung

Angaben in EUR	2020			2019 in Tsd. EUR
1. Abgegrenzte Prämien				
a) Verrechnete Prämien				
aa) Gesamtrechnung	34.070.651,13			68.984
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-17.423.535,41	16.647.115,73		-35.598
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung				
ba) Gesamtrechnung	5.689.390,46			-1.757
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.826.854,30	2.862.536,16	19.509.651,89	874
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge				131.613,58
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Gesamtrechnung	-23.506.715,39			-37.490
ab) Anteil der Rückversicherer	10.144.041,15	-13.362.674,24		17.618
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
ba) Gesamtrechnung	4.894.441,29			755
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.741.777,73	2.152.663,56	-11.210.010,68	-199
4. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung				
a) Gesamtrechnung	-1.178.528,00			32
b) Anteil der Rückversicherer	643.818,50	-534.709,50	-534.709,50	55
5. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung				
a) Gesamtrechnung	-2.077.093,99			0
b) Anteil der Rückversicherer	1.038.547,00	-1.038.547,00	-1.038.547,00	0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-12.362.567,16			-25.063
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.266.161,87			-2.265
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	8.823.970,16			-5.804.758,87
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				-254.994,51
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung				7.408.785,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis				3.047

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Nicht-versicherungstechnische Rechnung

Angaben in EUR	2020	2019 in Tsd. EUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	8.207.029,91	3.047
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Beteiligungen, davon verbundene Unternehmen: 0,00 € (2019: 238 T€)	0,00	386
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen, davon verbundene Unternehmen: 0,00 € (2019: 0 T€)	424.845,43	609
c) Erträge aus Zuschreibungen	16.340,91	129
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	232.087,48	941
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.205,32	2
	675.479,14	
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-24.344,04	-22
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-50.125,48	-11
c) Zinsaufwendungen	0,00	0
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-57.393,46	-12
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-24.177,55	-34
	-156.040,53	
4. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge	602,05	30
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen	-27.830,42	-49
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.699.240,15	5.015
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.605.318,89	-1.146
b) Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	-948.025,41	-42
	-2.553.344,30	
8. Jahresüberschuss	6.145.895,85	3.827
9. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an freie Rücklagen	-5.950.000,00	-1.200
b) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	0
	-5.950.000,00	
10. Jahresgewinn	195.895,85	2.627
11. Gewinnvortrag	1.502.718,58	1.975
12. Bilanzgewinn	1.698.614,43	4.603

Anhang

1. Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) in geltender Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bewertung erfolgte nach den allgemeinen Grundsätzen gemäß §§ 201 ff. UGB unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen des VAG 2016. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein.

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden zum Devisen-Mittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Wesentliche COVID-19 Auswirkungen:

Der Verlauf der Covid-19 Pandemie hat einen wesentlichen Einfluss auf die Europäische Reiseversicherung AG, Wien. Durch die weltweiten Reisewarnungen, Einreisesperren und dem Lockdown kommt der weltweite Tourismus zum Erliegen. Infolgedessen kommt die „normale“ Geschäftstätigkeit der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, zum Stillstand. Wesentliche Geschäftsbereiche wie z.B. der Outgoing-Tourismus kamen vollständig zum Erliegen.

Dies spiegelt sich in den deutlich niedrigeren verrechneten Prämien wider. Insbesondere im ersten Quartal kam es situationsbedingt zu einer erhöhten Stornierung bereits gebuchter Reisen. Um die damit verbundenen Prämienrückzahlungen gewährleisten zu können wurden Kapitalanlagen reduziert und somit die Liquidität erhöht. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr eines Liquiditätsengpasses. Durch die Reduktion der Reisetätigkeit nahmen die Risiken im Geschäftsjahr deutlich ab, dies wirkt sich positiv auf die Schadenquote aus. Eine deutliche Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle war die Folge. Durch die geringe Belastung der Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen die erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Prämienrückerstattungen überproportional an. Das deutlich geringere Geschäftsvolumen führte zu einer Reduktion der Provisionszahlungen. Dieser positive Effekt spiegelt sich auch im soliden Geschäftsergebnis wider.

Zusätzlich nahm die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, keinerlei staatlichen Förderungen in Anspruch.

Die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, befindet sich trotz der weiter anhaltenden Covid-19 Pandemie in einer wirtschaftlich soliden Position. Der Bestand an Jahresversicherungen und Bestandskunden ging deutlich geringer zurück als erwartet. Durch die intensive Betreuung und den Erhalt der langjährigen Geschäftspartner kann die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, auf ein starkes Vertriebsnetzwerk und einer hohen Marktpräsenz setzen.

1.1. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

1.2. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Posten der Bilanz

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, mit den Anschaffungskosten unter Abzug der planmäßigen Abschreibung aktiviert. Sie werden planmäßig mit einer Nutzungsdauer zwischen 4 und 8 Jahren abgeschrieben.

Es wurden jene Kapitalanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert, welche nicht in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, wenn der beizulegende Zeitwert, bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der beizulegende Wert, unter die fortgeführten Anschaffungskosten sinkt, auch wenn diese Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Demgegenüber werden die oben explizit ausgenommenen Posten der Kapitalanlagen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, wenn der beizulegende Zeitwert unter die fortgeführten Anschaffungskosten sinkt; allerdings nur, wenn diese Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Möglichkeit der Anwendung der Bestimmungen des § 149 (2) 2. Satz VAG wird analog dem Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2020 50 Tsd. EUR (Vorjahr: 11 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 sind in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren Finanzinstrumente enthalten, welche mit 3 Tsd. EUR (Vorjahr: 7 Tsd. EUR) über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Diese Finanzinstrumente wurden nicht abgeschrieben, da auf Grund der Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers und unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß AFRAC Stellungnahme 14 angenommen wird, dass die Wertminderung nicht dauerhaft ist.

Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2020 16 Tsd. EUR (Vorjahr: 129 Tsd. EUR).

Liegen die relevanten Anschaffungskosten bei festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag über bzw. unter dem Rückzahlungsbetrag, so wird der Unterschiedsbetrag über die Restlaufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilt. Die daraus resultierenden Abschreibungen (ausgewiesen im Posten 2.c. Nicht-versicherungstechnische Rechnung) betragen im Geschäftsjahr 2020 99 Tsd. EUR (Vorjahr: 124 Tsd. EUR), die Zuschreibungen (ausgewiesen im Posten 2.d. Nicht-versicherungstechnische Rechnung) 9 Tsd. EUR (Vorjahr: 30 Tsd. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen den höheren fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag (Agio) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 400 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.069 Tsd. EUR), jener aus niedrigeren fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Disagio) auf 27 Tsd. EUR (Vorjahr: 571 Tsd. EUR)

Von einem inaktiven Markt wird insbesondere ausgegangen, wenn für Wertpapiere kein tagesaktueller Kurs verfügbar ist, der darauf schließen lässt, dass es regelmäßige Handelsumsätze gibt, sodass der beizulegende Zeitwert mit einem Bewertungsmodell oder von einem sachverständigen Dritten ermittelt werden muss.

Der beizulegende Wert von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird grundsätzlich auf Basis einer Ertragswertmethode ermittelt. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden mithilfe der AEM-Methode (Adjusted Equity Method) bewertet. Dabei werden für die Ermittlung des beizulegenden Werts zusätzlich zum anteiligen Eigenkapital die anteiligen stillen Reserven/Lasten nach Steuern aus Immobilien hinzugerechnet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgt zu Markt- oder Börsenwerten, soweit solche nicht bestehen, wird die Bewertung von einem sachverständigen Dritten eingeholt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt zu Markt- oder Börsenwerten. Soweit solche nicht vorhanden sind, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes mittels Bewertungsmodellen (Market Risk Analyzer - interne theoretische Barwertberechnung) oder auf Basis einer extern zugeliferten Bewertung. Die Datenversorgung erfolgt direkt aus dem Treasury Modul. Die Berechnung erfolgt durch das Diskontieren der zukünftigen Cash-Flows mittels der, dem Finanzinstrument zugeordneten Zinskurve, bis zur Endfälligkeit, wobei die verwendete Zinskurve und die Zinsspreads abhängig vom Rating und der Klassifizierung des Finanzinstruments (Art der Besicherung) sind.

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten. Bei Guthaben in Fremdwahrung erfolgt die Bewertung zum Devisen-Mittelkurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der sonstigen Ausleihungen erfolgt zu Markt- oder Börsenwerten. Soweit solche nicht vorhanden sind, erfolgt die Bestimmung des Marktwertes mittels Bewertungsmodellen (Market Risk Analyzer - interne theoretische Barwertberechnung) oder auf Basis einer extern zugeliferten Bewertung. In einem ersten Schritt wird der Zahlungsstrom auf diejenigen Cash-Flows reduziert, deren Fälligkeitszeitpunkte nach dem Auswertungsdatum liegen. Bei Darlehen mit variablen Zinszahlungen werden in einem weiteren Schritt die Forwardzinssätze der Referenzzinsen berechnet. Die daraus berechneten Zinszahlungen werden in den Zahlungsstrom eingestellt, der damit nur Cash-Flows enthält, deren Höhe und Zahlungszeitpunkt feststehen. Entsprechend der Berechnungsroutine (Par- oder Zerocouponberechnungsmethode) wird der Barwert der einzelnen Zahlungen mit Hilfe der Zinsstrukturkurve in Geschäftswahrung auf das Auswertungsdatum berechnet. Der Wert des Darlehens (in Geschäftswahrung) ist dann die Summe der diskontierten Cash-Flows.

Die Bewertung der Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft des beizulegenden Zeitwertes erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung ihrer Einbringlichkeit.

1.3. Weitere Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen. Bei der Nutzungsdauer werden Abschreibungssätze zwischen 4 und 10 Jahren verwendet. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Sofern die temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, insgesamt eine Steuerentlastung ergeben, werden diese in der Bilanz als aktive latente Steuern angesetzt. Der anzuwendende Steuersatz beträgt 25,0 %.

Da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern vorgenommen.

Die Steuerentlastung wird in der Bilanz unter „Aktive latente Steuern“ (Posten G. Aktiva) und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ (Posten 7.b. Nichtversicherungstechnische Rechnung) ausgewiesen. Der Betrag wird nicht abgezinst.

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft werden entsprechend den einzelnen Versicherungsarten zeitan- teilig berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft und für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden wird durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Für die Berechnung der Pauschalrückstellung für Spätschäden (IBNR) wird das in der Praxis am weitesten verbreitete Verfahren - das Chain Ladder Verfahren - angewandt. Diese Methode beruht auf einer statistischen Schätzung des Endschedenaufwands durch Modellierung mit Abwicklungsfaktoren (gewichtete Mittelwerte), welche aus den Daten (Schadenzahlungen) abgeleitet werden. Das klassische Chain Ladder Verfahren beruht ausschließlich auf den beobachtbaren Schadenständen des Abwicklungsdreiecks und verwendet keine externen Informationen. Die grundlegende Annahme ist, dass sich Trends und Muster aus vergangenen Jahren in der Zukunft wiederholen werden.

Zum Ausgleich der Schwankungen des jährlichen Schadenbedarfs im Eigenbehalt wird zudem eine Schwankungsrückstellung ermittelt. Die Berechnung erfolgt gemäß der Schwankungsrückstellungs-Verordnung 2016 (BGBl. Nr. 324/2016).

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) werden zeitgleich entsprechend der Meldung der Zedenten gebucht.

Für die nachfolgend beschriebenen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Pensionen gilt Folgendes:

Als Ansammlungsverfahren für die Ansammlung der Gesamtverpflichtung in den jeweiligen Rückstellungen wird das Verfahren der laufenden Einmalprämien angewandt.

Zur Bewertung der Gesamtverpflichtung wird ein Rechnungszinssatz verwendet, der dem aktuellen Marktzinssatz für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entspricht und der mit der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung übereinstimmt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden zum 31. Dezember 2020 mit dem versicherungsmathematischen Wert gemäß den Richtlinien des IAS 19 angesetzt. Nach versicherungsmathematischen Grundsätzen wurde die Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.706 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.704 Tsd. EUR), das sind 103,5 % (Vorjahr: 101,3 %) der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche an diesem Stichtag, ermittelt. Die DBO wurde unter Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG (Vorjahr: AVÖ-P18 ANG) mit einem Rechnungszinssatz von 0,75 % (Vorjahr: 0,85 %) und einem Gehaltstrend von 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %) berechnet. Das Deckungskapital wurde unter der Annahme berechnet, dass der Übertritt in den Ruhestand gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) erfolgt. Bei Frauen wurde die schrittweise Anhebung auf das Pensionsantrittsalter 65 berücksichtigt. Der Übertritt in den Ruhestand wird für Männer und Frauen spätestens nach Vollendung des 64. Lebensjahres angenommen. Es wurde keine Fluktuation angenommen.

Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach den Vorschriften des IAS 19 gebildet. Die Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31. Dezember 2020 wurde unter der Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG (Vorjahr: AVÖ-P18 ANG) mit einem Rechnungszinssatz von 0,75 % (Vorjahr: 0,85 %), einer Steigerung des pensionsfähigen Jahresbezuges von 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %) bzw. einer Steigerung der laufenden Jahrespension von 2,1 % (Vorjahr: 2,1 %) berechnet. Das Deckungskapital wurde unter der Annahme berechnet, dass der Übertritt in den Ruhestand gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) erfolgt.

Für Anwartschaften auf Pensionszuschüsse nach der Empfehlung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs wird in der Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft vorgesorgt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden gemäß den Richtlinien des IAS 19 unter Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG (Vorjahr: AVÖ-P18 ANG) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Das Deckungskapital wurde mit einem Rechnungszinssatz von 0,75 % (Vorjahr: 0,85 %) und einem Gehaltstrend von 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %) berechnet. Das Deckungskapital wurde unter der Annahme berechnet, dass der Übertritt in den Ruhestand gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) erfolgt. Bei Frauen wurde die schrittweise Anhebung auf das Pensionsantrittsalter 65 berücksichtigt. Der Übertritt in den Ruhestand wird für Männer und Frauen spätestens nach Vollendung des 64. Lebensjahres angenommen. Die für die Jubiläumsgeldrückstellungen berücksichtigte Fluktuation basiert auf den vom Unternehmen jährlich neu ermittelten Austrittswahrscheinlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags bilanziert.

2. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Entwicklung der Bilanzwerte

in Tsd. EUR	immaterielle Vermögensgegenstände	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen
Stand 31. Dezember 2019	2.595	1.445	1.474
Zugänge	120	0	0
Abgänge	0	0	0
Abschreibungen	-354	-50	0
Zuschreibungen	0	9	0
Stand 31. Dezember 2020	2.361	1.405	1.474

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang in den immateriellen Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus einer entgeltlich erworbenen Software, die von einem verbundenen Unternehmen entwickelt wird.

Die aktivierbaren Aufwendungen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft werden bis zur Inbetriebnahme der Software als geleistete Anzahlungen im Posten „immaterielle Vermögensgegenstände“ (Posten A. Aktiva) bilanziert. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2020.

Kapitalanlagen

Posten nach § 144 Abs 2 VAG – Zeitwerte der Kapitalanlagen:

Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft Wertpapiere in Höhe von 499 Tsd. EUR (Vorjahr: 699 Tsd. EUR), für welche ein inaktiver Markt angenommen wird.

in Tsd. EUR	2020	2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.405	1.445
Beteiligungen	1.474	1.474
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.621	2.153
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.288	25.182
Sonstige Ausleihungen	1.051	2.639

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Forwards und Swaps im Bestand. In den Kapitalanlagen sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne 100 %-ige Kapitalgarantie des Emittenten, deren Rückzahlungsbetrag bedingungsgemäß auf Grund einer optionalen Komponente nicht im Vorhinein bestimmt ist, enthalten. Davon entfallen auf:

in Tsd. EUR	2020		2019	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	305	336	305	347

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Markt- oder Börsenwerte herangezogen. Soweit solche nicht vorhanden sind erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mittels interner Modelle (Market Risk Analyzer) oder auf Basis einer extern zugelieferten Bewertung.

Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen 364 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.086 Tsd. EUR). Den Forderungen an Versicherungsnehmer steht auf der Passivseite der Bilanz eine Stornorückstellung in Höhe von 296 Tsd. EUR (Vorjahr: 240 Tsd. EUR) gegenüber. Zu den Forderungen an Versicherungsvermittler wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 54 Tsd. EUR (Vorjahr: 13 Tsd. EUR) vorgenommen.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen 2.593 EUR (Vorjahr: 464 Tsd. EUR). Der signifikante Anstieg der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist zurückzuführen auf den Umstand, dass auf Grund der Pandemie, die Prämie im Geschäftsjahr im Vergleich zu den Schäden stärker zurückgegangen ist, als die Schäden im Vergleich zum Vorjahr. Somit führt im Geschäftsjahr der hohe Rückgang der Prämien zu einer erhöhten Forderung aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten“ sind 3.001 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.301 Tsd. EUR) mit verbundenen Unternehmen enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Provisionen für Verträge mit laufender Prämie werden upfront an den Vermittler gezahlt. Der Aufwand, an dem der anteilige Anspruch erst in den Folgejahren begründet wird, wird periodengerecht abgegrenzt.

Aktive latente Steuern

Auf Basis der Unternehmensplanung liegen überzeugende substanzielle Hinweise vor, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, das den Ansatz der aktiven latenten Steuer rechtfertigt.

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen folgender Bilanzposten, wobei sich die Entwicklung der latenten Steuern wie folgt darstellt:

in Tsd. EUR	Temporäre Differenz 2020	Temporäre Differenz 2019	Latente Steuer 2020	Latente Steuer 2019	Latente Steuer Änderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	-15	0	4	0	4
Investmentfonds	40	38	-10	-10	0
Schuldverschreibungen	-325	-272	81	68	13
Schadenreserve	-333	-462	83	116	-33
Schwankungsrückstellung	-1.359	-5.063	341	1.266	-926
Abfertigungsrückstellung	-780	-773	195	193	2
Pensionsrückstellung	-521	-550	130	138	-8
Jubiläumsrückstellung	-37	-41	9	10	-1
Summe Steuerabgrenzung	-3.330	-7.123	833	1.781	-948

davon ergebniswirksam gebucht: 948 Tsd. EUR (Vorjahr: 42 Tsd. EUR)

davon ergebnisneutral gebucht: 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR)

Das Unternehmen bilanzierte aktive latente Steuern in Höhe von 833 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.781 Tsd. EUR) und hat die Ausschüttungssperre gem. § 235 Abs 2 UGB beachtet. Nach Abzug der vorgeschlagenen Gewinnausschüttung verbleibt ein Gewinnvortrag in Höhe von 969 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.503 Tsd. EUR). Damit ist der aktivierte Betrag der latenten Steuern gedeckt.

Eigenkapital

Im Berichtsjahr 2020 wurden freie Gewinnrücklagen in der Höhe von 5.950 Tsd. EUR gebildet (Vorjahr: 1.200 Tsd. EUR Dotierung).

Es wurde keine Sonderdividende ausgeschüttet (Vorjahr: 6.979 Tsd. EUR). Somit erfolgte im Geschäftsjahr 2020 auch keine unterjährige Reduktion des Eigenkapitals (Vorjahr: 6.979 Tsd. EUR).

Der Bilanzgewinn beträgt 1.699 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.603 Tsd. EUR).

Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

Der Kostenabzug bei den Prämienüberträgen im direkten Geschäft beträgt im Geschäftsjahr 2020 in allen Versicherungssparten 15 % und beläuft sich in absoluten Werten auf 1.462 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.510 Tsd. EUR).

Die Berechnung der Pauschalrückstellung für Spätschäden (IBNR) ergab eine Auflösung von 1.446 Tsd. EUR (Vorjahr: 263 Tsd. EUR Auflösung). Der bilanzielle Wert liegt derzeit bei 1.423 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.869 Tsd. EUR).

Die Regresseingänge betragen im abgelaufenen Berichtsjahr 1.716 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.378 Tsd. EUR). Die Regressforderungen beliefen sich auf 1.141 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.713 Tsd. EUR).

Der Gewinn aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt exklusive Schadenregulierungskosten in der Gesamtrechnung 1.469 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.991 Tsd. EUR). Der deutliche Rückgang des Abwicklungsgewinns resultiert aus der besonders konservativen Reservierung in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 und der, auf Grund des Lockdowns, implizierten Reduzierung der Abwicklungsgeschwindigkeit.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen auf 855 Tsd. EUR (Vorjahr: 766 Tsd. EUR).

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung beträgt 1.288 Tsd. EUR (Vorjahr: 109 Tsd. EUR) und die Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung beträgt 2.077 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

In den Abfertigungsrückstellungen sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten. Es handelt sich dabei um Verluste auf Grund einer Änderung von finanztechnischen Annahmen von 16 Tsd. EUR (Vorjahr: 154 Tsd. EUR Gewinne) sowie um versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen von 47 Tsd. EUR (Vorjahr: 35 Tsd. EUR Gewinne).

In den Pensionsrückstellungen sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten. Es handelt sich dabei um Verluste auf Grund einer Änderung von finanztechnischen Annahmen von 12 Tsd. EUR (Vorjahr: 118 Tsd. EUR Verlust) sowie um versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen von 75 Tsd. EUR (Vorjahr: 73 Tsd. EUR Verlust). Darüber hinaus sind weder Gewinne noch Verluste aufgrund der Änderung der demographischen Annahmen enthalten (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

Bilanzieller Effekt aufgrund neuer Sterbetafeln AVÖ 2018-P Override-Verordnung

In der Pensionsrückstellung wurde der sich ergebende Unterschiedsbetrag aus der Anpassung der neuen Sterbetafeln aufgrund einer „Override Verordnung“ (VO Ermächtigung in § 222 Abs 3 UGB) auf 5 Jahre gleichmäßig verteilt. Die Verteilung erfolgte durch eine volle Passivierung der Rückstellung mit der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens, der über den Verteilungszeitraum aufgelöst wird.

Die Höhe des Unterschiedsbetrages beträgt in der Pensionsrückstellung 157 Tsd. EUR. Der noch nicht aufgeholte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von 62,9 Tsd. EUR (Vorjahr: 94,4 Tsd. EUR) ist in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Darüber hinaus ist eine Ausschüttungssperre für den noch nicht aufgeholten Teil des Unterschiedsbetrages vorgesehen.

Der Bilanzposten „Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält unter anderem Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 130 Tsd. EUR (Vorjahr: 359 Tsd. EUR), Rückstellungen für Jubiläumsgelder von 88 Tsd. EUR (Vorjahr: 94 Tsd. EUR) und Rückstellungen für Gleitzeitguthaben von 49 Tsd. EUR (Vorjahr: 68 Tsd. EUR), sowie die auf die noch nicht verrechneten Prämien entfallenden Rückversicherungsanteile in Höhe von 7 Tsd. EUR (Vorjahr: 77 Tsd. EUR) und Leistungsprovisionen in Höhe von 1.267 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.948 Tsd. EUR). Des Weiteren enthält diese Bilanzposition Rückstellungen für Remuneration in der Höhe von 440 Tsd. EUR (Vorjahr: 613 Tsd. EUR) sowie für noch nicht abgerechnete Leistungen von 70 Tsd. EUR (Vorjahr: 115 Tsd. EUR).

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen im Geschäftsjahr 2020 nur die Jubiläumsgeldrückstellungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Wie im Vorjahr sind in den sonstigen Verbindlichkeiten keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren oder mit einer dinglichen Sicherheit enthalten.

Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“ enthält:

in Tsd. EUR	2020	2019
Verbindlichkeiten aus der Steuer- und Abgabenverrechnung	320	369
davon Abgaben für soziale Sicherheit	132	131

Folgende Bilanzpositionen enthalten Posten mit verbundenen Unternehmen:

in Tsd. EUR	2020	2019
Sonstige Forderungen	6	11
Andere Verbindlichkeiten	-325	-594
Abrechnungsverbindlichkeiten/-forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	-2.593	464

Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von, in der Bilanz nicht ausgewiesenen, Sachanlagen betragen:

in Tsd. EUR	im folgenden Geschäftsjahr		in den folgenden 5 Geschäftsjahren	
	2020	2019	2020	2019
Verpflichtungen aus Mietverträgen	405	382	2.025	1.910
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	405	382	2.025	1.910

3. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Die verrechneten und abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss) sowie der Rückversicherungssaldo gliedern sich für das Geschäftsjahr und das Vorjahr auf folgende Sparten:

Geschäftsjahr	verr. Prämie	abgegr. Prämie	Aufw. f. Vers.- fälle	Aufw. f.d. Vers.- abschluss	Aufw. f.d. Vers.- betrieb	RV- Saldo
in Tsd. EUR						
Unfall	1.325	1.356	-366	-421	-89	1.603
Haftpflicht	88	96	5	-35	-6	-48
Sonstige Elementar	19.383	22.490	-12.941	-7.483	-1.300	-742
Transport	2.465	2.640	-271	-772	-165	-682
Kranken	10.518	12.850	-4.969	-3.447	-706	-2.353
Gesamtrechnung direktes Geschäft	33.779	39.432	-18.542	-12.158	-2.266	-2.222
Gesamtrechnung indirektes Geschäft	292	328	-70	-205	0	0
Summe	34.071	39.760	-18.612	-12.363	-2.266	-2.222

Vorjahr	verr. Prämie	abgegr. Prämie	Aufw. f. Vers.- fälle	Aufw. f.d. Vers.- abschluss	Aufw. f.d. Vers.- betrieb	RV- Saldo
in Tsd. EUR						
Unfall	2.101	2.085	58	-568	-70	-523
Haftpflicht	174	173	-7	-60	-6	-37
Sonstige Elementar	40.040	38.838	-24.141	-14.737	-1.331	797
Transport	3.534	3.446	-1.293	-1.097	-117	-504
Kranken	22.286	21.847	-11.130	-8.078	-741	-260
Gesamtrechnung direktes Geschäft	68.136	66.389	-36.513	-24.541	-2.265	-526
Gesamtrechnung indirektes Geschäft	848	838	-222	-522	0	0
Summe	68.984	67.227	-36.735	-25.063	-2.265	-526

Die verrechneten indirekten Prämien reduzierten sich auf 292 Tsd. EUR (Vorjahr: 848 Tsd. EUR).

Der Rückversicherungssaldo aus dem direkten Geschäft war im Geschäftsjahr mit 2.222 Tsd. EUR (Vorjahr: 526 Tsd. EUR) negativ. In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von 132 Tsd. EUR (Vorjahr 464 Tsd. EUR) sind vor allem Rückversicherungserträge enthalten.

Im Geschäftsjahr fielen Provisionen in Höhe von 7.511 Tsd. EUR (Vorjahr: 20.116 Tsd. EUR) an, wobei 7.306 Tsd. EUR (Vorjahr: 19.593 Tsd. EUR) das direkte Versicherungsgeschäft betreffen.

In den Posten „Aufwendungen für Versicherungsfälle“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“, „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ sind enthalten:

in Tsd. EUR	2020	2019
Gehälter	5.312	5.518
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter Vorsorgekassen	59	239
Aufwendungen für Altersversorgung	268	387
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.454	1.440
Sonstige Sozialaufwendungen	123	106
Summe Personalkosten	7.216	7.690

In den Gehältern sind Erträge aus Änderungen der Jubiläumsrückstellung inklusive der rechnungsmäßigen Zinsen berücksichtigt, welche 7 Tsd. EUR (Vorjahr: 3 Tsd. EUR Ertrag) betragen.

Die Aufwendungen aus Änderungen der Abfertigungsrückstellung inklusive der rechnungsmäßigen Zinsen sind in Aufwendungen für Abfertigungen enthalten. Jene aus Änderungen der Pensionsrückstellung inklusive der rechnungsmäßigen Zinsen sind in Aufwendungen für Altersversorgung einbezogen.

Vom gesamten Pensionsaufwand in Höhe von 59 Tsd. EUR (Vorjahr: 239 Tsd. EUR) entfallen 137 Tsd. EUR (Vorjahr: 137 Tsd. EUR) auf Pensionskassenbeiträge.

Nicht-versicherungstechnische Rechnung

Die Erträge und Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen gliedern sich im Geschäftsjahr 2020 sowie dem Vorjahr wie folgt:

in Tsd. EUR	2020	2019
Európai Utazási Biztosító Zrt., Budapest, Ungarn	0	231
ERV Evropská pojišťovna, a. s., Prag, Tschechische Republik	0	148
Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	0	7
Summe Beteiligungserträge	0	386

Weitere Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Bereich der Schuldverschreibungen, der Investmentfonds und Aktien keine Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 11 Tsd. EUR).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Care Consult Versicherungsmakler GmbH, Wien, ergibt sich eine Verlustübernahme iHv. 13 Tsd EUR.

Die Übertragung der Kapitalerträge des technischen Geschäfts in der technischen Rechnung erfolgt gemäß § 30 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen (BGBl. Nr. 323/2016), welches mangels entsprechender Posten im Geschäftsjahr nicht erforderlich war.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus Steuerumlage betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 1.232 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.142 Tsd. EUR), die Körperschaftsteuer aus Vorjahren mit einem Ertrag von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: –3 Tsd. EUR) sowie Aufwendungen aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern von 948 Tsd. EUR (Vorjahr: Aufwendungen aus der Auflösung 42 Tsd. EUR). Im Zuge einer Betriebsprüfung wurde eine Steuernachzahlung in Höhe von 373 Tsd. EUR festgestellt. Der Betrag wurde zur Gänze für das Geschäftsjahr 2020 zurückgestellt.

Veränderung Rücklagen

Im Berichtsjahr 2020 wurden Gewinnrücklagen in der Höhe von 5.950 Tsd. EUR gebildet (Vorjahr: 1.200 Tsd. EUR).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich (inklusive Spesen und gesetzlicher Umsatzsteuer) im Berichtsjahr auf 91 Tsd. EUR (Vorjahr: 72 Tsd. EUR). Die Leistungen des Abschlussprüfers gliedern sich wie folgt:

in Tsd. EUR	2020	2019
Prüfung des Jahresabschlusses (inkl. aufsichtsrechtliche Prüfung gemäß § 263 VAG)	91	72
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe Aufwendungen für den Abschlussprüfer	91	72

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 1.503 Tsd. EUR ein Bilanzgewinn von 1.699 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.603 Tsd. EUR).

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

in Tsd. EUR	2020	2019
Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre	730	3.100
Vortrag auf neue Rechnung	969	1.503
Summe Ergebnisverwendung	1.699	4.603

4. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Zusammensetzung und Veränderung des Grundkapitals

Der Nennbetrag des Grundkapitals lautet 730 Tsd. EUR. Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung.

Das gezeichnete Grundkapital ist zur Gänze eingefordert und eingezahlt und ist in zehntausend auf den Namen lautende Aktien eingeteilt.

Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A, 34132 Triest, Piazza Duca degli Abruzzi 2, Italien, einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, wird sowohl am Firmensitz als auch bei der Börsenaufsicht CONSOB, Rom, Italien und der italienischen Börse, Mailand, Italien, hinterlegt.

Für den kleinsten Kreis der Unternehmen ist die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Europ Assistance S.A. mit einbezogen.

Es bestehen Funktionsauslagerungs- und Dienstleistungsverträge mit folgenden Unternehmen:

- Generali Versicherung AG, Wien,
- Generali Insurance Asset Management S.p.A., Triest (vormals: Generali Investment Europe S.p.A.),
- Europ Assistance GmbH, Wien,
- Europ Assistance S.A, Paris, ab 01.01.2021

Zwischen der Gesellschaft als Organträger und den Beteiligungsgesellschaften Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien, und TTC – Training Center Unternehmensberatung GmbH, Wien, besteht ein Organschaftsverhältnis auf dem Gebiet der Umsatzsteuer.

Mit der Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien, besteht ein Gewinnabführungs- und Verlustausschließungsvertrag.

Des Weiteren bildet die Europäische Reiseversicherung AG, Wien, seit der Veranlagung für das Wirtschaftsjahr 2005 mit der Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien, eine Unternehmensgruppe im Sinne von § 9 KStG. Gemäß § 9 KStG wird das steuerlich maßgebliche Ergebnis der Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien, dem steuerlich maßgebenden Ergebnis der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien, zugerechnet. Das zusammengefasste Ergebnis wird der Einkommensermittlung gemäß § 7 Abs 2 KStG zugrunde gelegt und versteuert.

Eine spezielle Regelung über einen Steuerausgleich sowie eine Steuerumlage ist hinfällig, da der abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag einen zusätzlichen Steuerausgleich bzw. eine Steuerumlage ersetzt.

Angaben zu Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht:

in Tsd. EUR ⁽¹⁾	Anteil 31.12.2020 (VJ)	letzter vorliegen- der Jahres- abschluss (VJ)	Eigen- kapital (VJ)	Jahres- überschuss (VJ)
Unternehmen				
Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Wien	100,0% (100,0%)	2020 (2019)	459 (459)	-13 (7)
TTC – Training Center Unternehmensberatung GmbH, Wien	100,0% (100,0%)	2020 (2019)	190 (191)	(0) (18)
Európai Utazási Biztosító Zrt., Budapest	13,0% (13,0%)	2019 (2018)	7.624 (7.957)	1.653 (1.808)
ERV Evropská pojišťovna, a. s., Prag	10,0% (10,0%)	2019 (2018)	9.926 (9.375)	1.915 (1.983)

(1) Fremdwährungsbeträge wurden mit dem OeNB-Referenzkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

5. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Alfred Leu, Wien, Vorsitzender (bis 23.06.2020)
Mag. Gregor Pilgram, Vorsitzender (ab 23.06.2020)
Richard Bader, München, Vorsitzender-Stellvertreter
Walter Kupec, Wien, Mitglied
Josef Woerner, München, Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Franz Tesar, Wien
Georg Schöfl, Wien

Vorstand

Mag. Wolfgang Lackner, Wien, Vorsitzender des Vorstandes
Mag. Andreas Sturmlechner, Wien, ordentliches Mitglied des Vorstandes

Angestellte und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr lag die durchschnittliche Anzahl der aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Vorstand und karenzierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen) in Österreich bei 87,9 Personen (Vorjahr: 85,1). Davon waren durchschnittlich 46,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 45,5), mit einem Personalaufwand von 3.635 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.456 Tsd. EUR), im Rahmen der Geschäftsaufbringung tätig. Im Betrieb waren durchschnittlich 41,4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 39,6) mit einem Personalaufwand von 3.581 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.713 Tsd. EUR) beschäftigt.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und an den Aufsichtsrat sowie Haftungen für Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Aufgliederung der Posten für Abfertigungen und Pensionen

In Summe errechnet sich über die Posten für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr ein Aufwand von 327 Tsd. EUR (Vorjahr: 626 Tsd. EUR Aufwand). Davon entfallen auf ehemalige Vorstandsmitglieder Aufwendungen von 58 Tsd. EUR (Vorjahr: 97 Tsd. EUR Aufwand). Eine Angabe zu Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für bestehende Vorstandsmitglieder kann gemäß § 242 Abs 4 iVm § 239 Abs 1 Ziffer 3 UGB unterbleiben.

Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorstandsbezüge haben im Geschäftsjahr insgesamt brutto 630 Tsd. EUR (Vorjahr: 630 Tsd. EUR) betragen. Im Rahmen des „Generali Group's Long Term Incentive Plan“ (LTIP) besteht ein aktienbasierter Vergütungsplan, auf Basis dessen eine Vergütung in Aktien der Assicurazioni Generali S.p.A. unmittelbar durch die Konzernmutter erfolgt.

Die Aufsichtsratsvergütungen haben im Geschäftsjahr brutto 4 Tsd. EUR (Vorjahr: 4 Tsd. EUR) betragen.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Wien, den 26. Februar 2021

Der Vorstand

Mag. Wolfgang Lackner e.h., Vorsitzender

Mag. (FH) Andreas Sturmlechner e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Beschreibung:

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (in der Folge: Schadenrückstellung) in Höhe von TEUR 11.349 ausgewiesen, was rund 30 % der Bilanzsumme darstellt. In diesem Posten sind auch Pauschalrückstellungen für Spätschäden (in der Folge: IBNR) enthalten, die unter Heranziehung von anerkannten aktuariellen Methoden gebildet werden und auf der Schadenhistorie der Gesellschaft aufbauen.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern die Vornahme von Schätzungen und das Treffen von Annahmen. Geringfügige Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung - insbesondere auf die Höhe der IBNR - haben.

Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die den Annahmen und Parametern innewohnenden Schätzunsicherheiten dazu führen könnten, dass die Schadenrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet wird.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Kapitel 1.3. „Weitere Erläuterungen zu Posten der Bilanz“ und in Kapitel 2. „Erläuterungen zu Posten der Bilanz“ im Sub-Kapitel „Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt“.

Auf Grund der Tatsache, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme hat und dass mit der Bewertung des Postens Schätzunsicherheiten verbunden sind, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um diesen Sachverhalt zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen unter Einbindung von EY-internen Spezialisten durchgeführt:

- Wir haben die in der Gesellschaft implementierten Prozesse zur Bewertung der Schadenrückstellung inklusive der IBNR erhoben.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in den Prozessen implementierten Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellung einschließlich der IBNR getestet.
- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern gewählten Annahmen und Parameter zur Festlegung der Schadenrückstellung einschließlich der IBNR kritisch gewürdigt und dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten.
- Für eine ausgewählte Stichprobe von Schadenakten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Schadenaktführung überprüft und untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse ausreichend bemessen sind.
- Weiters haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die Schadenrückstellung ausreichend bemessen ist.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die den Berechnungen der IBNR zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt.
- Wir haben die Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden dahingehend analysiert, ob bei einer mehrjährigen Betrachtung ausreichende Abwicklungsgewinne erzielt und die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ausreichend bemessen waren.
- Die verwendeten Modelle und Annahmen wurden mit anerkannten aktuariellen Praktiken abgeglichen.
- Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Bewertungsmethoden konsistent im Vergleich zum Vorjahr angewendet wurden.
- Weiters haben wir überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 26. Februar 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Alexander Wlasto eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Barbara Czaniak eh
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft vom Vorstand unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In den fünf Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat im Jahr 2020 zusammengetreten ist, hat der Vorstand ausführliche mündliche und schriftliche Berichte erstattet und darüber hinaus Quartalsberichte vorgelegt.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, hat den vorliegenden Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestätigt, dass er den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Vom Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag über die Gewinnverwendung geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß §96 Aktiengesetz festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Gewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an und beantragt eine Beschlussfassung der Hauptversammlung in diesem Sinne.

Wien, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

Mag. Gregor Pilgram, Vorsitzender

